

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

86. Sitzung, Montag, 17. Januar 2005, 8.15 Uhr

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhand	lungsgegens	tände
v CI IIdiid	iuiigogegeiio	unuc

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 6494
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 6494
2.	Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantons- rates	
	für die aus dem Kantonsrat ausgetretenen Germain Mittaz, Dietikon, und Kurt Schreiber, Wädenswil	Seite 6495
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Kurt	
	Schreiber	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 468/2004	Seite 6496
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)	
	für den aus der WAK ausgetretenen Gerhard Fischer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 469/2004	Seite 6497
5.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)	
	für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Germain Mittaz	

KR-Nr. 472/2004...... Seite 6497

6.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (GPK)		
	für den aus der GPK ausgetretenen Adrian Hug		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 473/2004	Seite	6498
7.	Abschaffung von § 338 a Abs. 2 PBG		
	Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann		
	(SVP, Regensdorf), Hans Egloff (SVP, Aesch b. Bir-		
	mensdorf) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg) vom 14. Juni 2004		
	KR-Nr. 231/2004; Fortsetzung der Beratungen		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 400/2004)	Seite	6498
8.	Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaf-		
	fung des Verbandsbeschwerderechts		
	Parlamentarische Initiative Martin Arnold (SVP,		
	Oberrieden) vom 15. November 2004		
	KR-Nr. 400/2004; Fortsetzung der Beratungen	<i>a</i> .	C 100
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 231/2004)	Seite	6498
9.	Volksinitiative «Atomfragen vors Volk»		
	Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003		
	und gleich lautender Antrag der STGK vom 13. De-		
	zember 2004, 4131	Seite	6515
10.	Vernehmlassung «Massnahmen zur Einhaltung		
	der Reduktionsziele nach dem CO ₂ -Gesetz»		
	Dringliches Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)		
	und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 15.		
	November 2004		
	KR-Nr. 390/2004, RRB-Nr. 1927/15. Dezember 2004	a	(501
	(Stellungnahme)	Seite	0321
11.	Sanktionen gegen Schwarzarbeit und Lohndum-		
	ping D: 1:1 D (1.14 H 1:1/CD D:1		
	Dringliches Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richtorswil) Vyos de Mostrel (SP, Zürich) und Polf		
	terswil), Yves de Mestral (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüpe, Zürich) vom 15. November 2004		
	Margreiter (Grüne, Zürich) vom 15. November 2004 KR-Nr. 391/2004, RRB-Nr. 1928/15. Dezember 2004		
	(Stellungnahme)	Spito	6535
	(Steffenghamme)	Seite	

12. Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der	
Westumfahrung	
Dringliches Postulat Ueli Keller (SP, Zürich) und	
Willy Furter (EVP, Zürich) vom 29. November 2004	
KR-Nr. 423/2004, RRB-Nr. 1968/22. Dezember 2004	
(Stellungnahme)	<i>Seite 6549</i>
13. Fristerstreckung für Berichterstattung und An-	
tragstellung zu den Motionen KR-Nr. 50/2001 be-	
treffend Verbandsbeschwerde, Ergänzung des	
§ 315 PBG und KR-Nr. 51/2001 betreffend Neure-	
gelung des Verbandsbeschwerderechts	
Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004	
und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskom-	a 6550
mission vom 2. Dezember 2004, 4201a	Seite 0338
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Erklärung der SVP-Fraktion betreffend einer	
Roma-Familie	Seite 6513
Persönliche Erklärung Urs Lauffer betreffend	
Fahrenden generell	Soite 6514
<u> </u>	Selle 0311
Persönliche Erklärung Matthias Gfeller zur Volksinitigative "Atomfragen von Volk»	Saita 6520
Volksinitiative «Atomfragen vors Volk»	Selle 0520
 Rücktrittserklärungen 	
 Rücktritt von Yves de Mestral aus der Justiz- 	
kommission	Seite 6564
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite 6565</i>
Geschäftsordnung	
Datamisidantin Enn. Lalli. Dan Dagiomun genet het folgende	Casabiifia

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat folgende Geschäfte in einem gemeinsamen Regierungsratsbeschluss beantwortet respektive Stellung bezogen. Es handelt sich dabei um die heutigen Traktanden 156, Inhalte neues Schulfach Religion und Kultur, Postulat 352/2004, Traktandum 157, Religion und Kultur als obligatorisches Fach mit Abmeldemöglichkeit, Postulat 353/2004 und Traktandum 158, Gewichtung und Darstellung des Christentums im neuen Fach

Religion und Kultur, Postulat 354/2004. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die gemeinsame Behandlung. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt. Kantonsrats-Nummern 368/2004, 377/2004, 407/2004, 426/2004, 439/2004.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 251/2003, 4229

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim Stellenabbau in der Kantonalen Verwaltung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 354/2003, 4230

Personalgesetz

Beschluss des Kantonsrates, 4231

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Zustandekommen der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit und Werken»

Beschluss des Kantonsrates, 4232

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat ausgetretenen Germain Mittaz, Dietikon, und Kurt Schreiber, Wädenswil

Ratssekretär Raphael Golta: Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 3. Januar 2005:

«Gestützt auf § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, für den auf den 22. Dezember 2004 zurückgetretenen Kurt Schreiber (Liste Evangelische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

Johannes Zollinger, Spitalverwaltungsfachmann/Treuhänder, Schönenbergstrasse 99, 8620 Wädenswil.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, für den auf den 1. Januar 2005 zurückgetretenen Germain Mittaz (Liste Christlichdemokratische Volkspartei) und an Stelle des Ersatzkandidaten Markus Locher, Geroldswil, welcher eine Wahl abgelehnt hat, wird als gewählt erklärt:

Josef Wiederkehr, lic. oec. publ./Bauunternehmer, Zürcherstrasse 112. 8953 Dietikon.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Herr Wiederkehr und Herr Zollinger, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Herr Wiederkehr und Herr Zollinger, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Kurt Schreiber (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 468/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Gerhard Fischer, EVP, Bäretswil.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Gerhard Fischer als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

für den aus der WAK ausgetretenen Gerhard Fischer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 469/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Johannes Zollinger, EVP, Wädenswil.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Johannes Zollinger als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Germain Mittaz (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 472/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Adrian Hug, CVP, Zürich.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Adrian Hug als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

für den aus der GPK ausgetretenen Adrian Hug (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 473/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Josef Wiederkehr, CVP, Dietikon.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Josef Wiederkehr als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Abschaffung von § 338 a Abs. 2 PBG

Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg) vom 14. Juni 2004

KR-Nr. 231/2004; Fortsetzung der Beratungen

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 8.

8. Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

Parlamentarische Initiative Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 15. November 2004

KR-Nr. 400/2004; Fortsetzung der Beratungen

Fortsetzung der Beratungen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion, welche sich klar gegen die Überweisung der beiden Parlamentarischen Initiativen ausspricht.

Die Diskussion um das Verbandsbeschwerderecht hat immer wieder in die politische Agenda Eingang gefunden. Oft werden dabei Emotionen und Existenzängste geschürt. Insbesondere durch die Ereignisse im Umfeld des Projekts «Hardturm», einem Einkaufszentrum mit angegliedertem Fussballstadion, entstand eine neue Dynamik. Barbara Steinemann hat in der letzten Sitzung auch Eurogate genannt. Ich erinnere daran, dass für Eurogate eine rechtsgültige Baubewilligung vorgelegen hat. Der Vorwurf, dass beschwerdeberechtigte Organisationen das Recht missbrauchen und die Rechtssicherheit verloren gegangen ist, ist absurd. Das Gegenteil trifft zu. Mit der Verbandsbeschwerde wurde in vielen Fällen dem Gesetz Nachachtung verschafft beziehungsweise wurden die Gerichte zur verbindlichen Interpretation der von uns Politikern unklar verfassten Gesetze und Verordnungen gezwungen, sonst hätten oftmals ungesetzliche Entscheide akzeptiert und umgesetzt werden müssen. Bekanntlich gilt: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Nicht die Verbände üben die Aufsicht aus, sondern die Gerichte. Das Wehklagen der Umwelt kann von den Gerichten nicht als Klage behandelt werden. Die Umwelt muss durch Verbände personifiziert werden. Das ist die Legitimation für das Verbandsbeschwerderecht.

Die Erfolgsquote von Beschwerde führenden Verbänden ist unvergleichlich hoch im Verhältnis zu allen anderen Gruppierungen. Zudem ist die Zahl der Rekurse im Vergleich zu den Rekursen von Einzelpersonen verschwindend klein. Dass durch Beschwerden Investitionen in Milliardenhöhe blockiert werden, ist nicht dem Verbandsbeschwerderecht anzulasten, sondern den leider allzu oft nicht gesetzeskonformen Eingaben der Investoren. An dieser Tatsache ändern auch die wiederholt falschen Behauptungen der bürgerlichen Ratsseite und auch des Gewerbes nichts. Das Zahlen von Konventionalstrafen im Falle, dass Auflagen nicht eingehalten werden, ist nicht, wie Martin Arnold in seiner Begründung schreibt, grotesk, sondern ein Instrument der sonst so hoch gelobten freien Marktwirtschaft. Problematisch ist höchstens die Frage, in welche Kasse diese Zahlungen fliessen beziehungsweise welcher Verwendung das Geld zugeführt wird. Berechtigt sind die verschiedentlich geäusserten Klagen bezüglich der Verfahrensdauer. Hier sind Verbesserungen notwendig und auch möglich.

Für uns ist die Haltung der FDP nicht nachvollziehbar. Thomas Heiniger hat vom auch von uns nicht bestrittenen Reformbedarf gesprochen. In der Folge plädierte er dafür, die Parlamentarischen Initiativen zu unterstützen und somit das Verbandsbeschwerderecht abzuschaf-

fen. Angesichts der anerkannten Schwachstellen das Instrument abzuschaffen, heisst, das Kind mit dem Bade ausschütten. Oder mit einem anderen Bild: Der Bauer fällt nicht den Obstbaum, wenn ihm die Früchte nicht mehr genügen. Unsere Forderungen lauten deshalb, die Mängel beheben: Ja, abschaffen: Nein.

Ich bitte Sie zusammen mit der EVP-Fraktion, beide Initiativen nicht zu überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich bin Mitglied des Kantonalvorstands von Pro Natura.

Die Verbandsbeschwerde nach Umweltschutzgesetz und nach Naturund Heimatschutzgesetz ist nicht das ganz grosse Traktandum unserer Arbeit. Wir wollen den Menschen in diesem Kanton die ganze Schönheit und den Reichtum an Landschaft, Tieren und Pflanzen näher bringen und sie so davon überzeugen, welche Verantwortung wir als Kantonsbürgerin und -bürger haben. Die Verbandsbeschwerde ist in diesem Zusammenhang eine Ultima Ratio, da sie nicht zuletzt sehr viele personelle und finanzielle Ressourcen verschlingt, wenn man sie ergreift. Deshalb greift Pro Natura nur ganz selten zu diesem Mittel. Wie ein solches Verfahren beschlossen und wie es im Verband drin abgewickelt wird, das ist sowohl bei Pro Natura wie auch bei anderen seriösen Naturschutzorganisationen – ich nenne da nur den Zürcher Vogelschutz – ganz genau geregelt. Der Naturschutz ist im Kanton Zürich im Gegensatz zu dem, was die SVP suggerieren will, äusserst populär. Jedes Jahr tritt eine vierstellige Zahl von Kantonseinwohnern nur schon allein den Organisationen Pro Natura und Zürcher Vogelschutz bei. Diesen Goodwill wollen wir nicht verspielen.

Wir sind uns bewusst, dass eine einzige missglückte Verbandsbeschwerde sehr viel an Goodwill zerstört. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Jegliche mafiöse Praktiken, wie sie auch schon unterstellt wurden, sind bei uns tabu. Dazu gehören Erpressung, Stillhalteprämien, Gegengeschäfte und dergleichen. Dafür liegt uns sehr viel an einer guten Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den kommunalen und kantonalen Behörden. Wir sind also davon überzeugt, dass die Schweiz nicht auf die Funktion der Umweltorganisationen als Anwältinnen des Naturschutzes verzichten kann.

Über die Erfolgsbilanz der Verbandsbeschwerde wurde hier drin schon sehr viel gesagt. Barbara Steinemann hat die eidgenössische Studie, die die Jahre 1996 bis 1998 erfasst hat, schon zitiert. Sie glaubt natürlich keiner Studie, die vom Bund herausgegeben wird. Das ist

mir auch klar. Die Zahlen sind aber doch eindeutig. 1 Prozent der Beschwerden, die in diesen drei Jahren an den Bundesrat gezogen wurden, stammt von verbandsbeschwerdeberechtigten Verbänden. Davon wurde ein Drittel gutgeheissen. Von den 99 Prozent anderer Rekurse wurden ledig 9 Prozent gutgeheissen. Die Quote ist bei der Verbandsbeschwerde also viermal höher.

Eigentlich müssten wir Martin Arnold fragen, welche Vorschläge er für eine Verbesserung des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes im Kanton Zürich macht. Eine solche Frage in diesem Rat zu stellen, erübrigt sich. Ich bin jetzt bald fünf Jahre hier. Ich habe in der ganzen Zeit keinen einzigen Vorschlag und kein einziges Votum der gegenüberliegenden Seite gehört, ja nicht einmal einen Gedanken, bei dem man sich irgendwie vorstellen könnte, dass Sie sich um den Natur- und Heimatschutz sorgen. Sie sind da absolut gleichgültig bis feindlich. Deshalb glaube ich Ihnen auch nicht, dass Sie irgendwie eine Verbesserung des Natur- und Heimatschutzes anstreben und deshalb die Verbandsbeschwerde abschaffen wollen.

Wenn die Verbandsbeschwerde der Wirtschaft wirklich so schaden würde, dann müsste es der Schweizer Wirtschaft nach all dem Abbau im Umweltschutz, den wir erleben, hervorragend gehen. Das ist wirklich nicht der Fall. Aus Bern höre ich, dass sich dort solche Standesinitiativen, wie diejenige von Martin Arnold, stauen. Es sind wahrscheinlich schon mehr als ein Dutzend. Der Kanton Zürich läuft hier einfach dank Martin Arnold den anderen hinterher. Längst wird aber dort an einer Verbesserung des Verbandsbeschwerderechts konstruktiv gearbeitet. Auch die Natur- und Heimatschutzorganisationen sind dabei.

Wir sind schliesslich überzeugt, dass das Schweizer Volk zum Naturschutz steht. Es will, dass starke Verbände die Funktion als dessen Anwälte ausüben. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative Martin Arnold nicht zu unterstützen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Eigentlich bin ich froh, dass das Problem der Verbandsbeschwerde mit der Sache des Fussballstadions in Zürich endlich für die Öffentlichkeit publik wird.

Ich spreche als Bauvorstand der Stadt Wädenswil mit 600 inventarisierten Schutzobjekten. So, wie das Verbandsbeschwerderecht heute gehandhabt wird, kann es nicht weitergehen. Ich spreche aus Erfahrung bei Inventarentlassungen oder einer kürzlich vorgesehenen Inventarüberprüfung in unserer Gemeinde, die wir zusammen mit dem

Zürcher Heimatschutz angehen wollten. Aufgrund dieser Kontakte stelle ich fest, dass mit dem Verbandsbeschwerderecht eine Fundamentalisierung sowie eine klare Ausnützung der komfortablen Lage aufgezeigt werden. Ich kann mich – ich muss das leider hier sagen – des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich beim Zürcher Heimatschutz um eine Gruppe älterer, pensionierter Herren handelt, die gut situiert sind und sich einen Deut um wirtschaftliche Zwänge und stadtplanerische Zukunftsabsichten scheren. Es ist ihnen völlig gleich. Sie verharren auf ihren Positionen und nützen diese schamlos aus.

Ähnlich geht es mir beim VCS. Führen Sie einmal als Gemeindevertreter ein Investorengespräch. Ich hatte die Gelegenheit, verschiedentlich dabei zu sein. Es geht nicht lange und das Thema VCS (Verkehrsclub Schweiz) oder Gabi Petri kommt auf den Tisch. Ich hätte es früher auch nicht geglaubt, aber Investoren fürchten sie wie der Teufel das Weihwasser. Ich habe das Gefühl, es ist so wie im alten Rom. Wenn Gabi Petri den Daumen nach oben hebt, kann man es probieren, wenn sie ihn nach unten senkt, kann man die Übung abblasen. Das war nicht der Wille des Gesetzgebers.

Ich frage Sie auf der linken Ratsseite: Wie wollen Sie in diesem Investitionsklima Investitionen in unserem Kanton fördern? Wie wollen Sie Arbeitsplätze und Lehrstellen schaffen? Wie soll das passieren, wenn wir uns in einem solchen Klima befinden? Unser Ziel muss doch ein prosperierender Kanton sein, in dem die Bevölkerung Arbeit und Verdienst findet und nicht nur endlose Rechtsmittelverfahren und Kosten.

Zum Abschluss noch ein kleines Beispiel, wie es läuft: Wir hatten letztlich ein Entlassungsgesuch eines Hauseigentümers in unserer Gemeinde, der sein Haus aus dem Inventar nehmen wollte. Beim Augenschein der Baurekurskommission – der Zürcher Heimatschutz machte Rekurs gegen die Entlassung – fragte am Schluss der Präsident der Baurekurskommission, ob noch eine Partei etwas zu sagen habe. Da fragte der ältere Hausbesitzer etwas zögerlich: Wer soll denn das alles bezahlen? Der Präsident sagte trocken: Sie natürlich. Der Mann wirkte etwas erstaunt und sagte, er könne gar nichts dafür. Er hat Recht. Er war nicht schuld, dass das Haus ins Inventar aufgenommen wurde. Die Gemeinde hat gesiegt, er musste nichts bezahlen.

Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse zu überweisen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Der Vorstoss von Barbara Steinemann ist erstens irreführend, zweitens widersprüchlich in der Argumentation und drittens verlogen und heuchlerisch.

Erstens: Es geht darum, auf kantonaler Ebene das Verbandsbeschwerderecht abzuschaffen. Es wird davon gesprochen, es sei ein gesamtschweizerisches Unikum. Das ist natürlich völliger Blödsinn. Es ist ganz klar auf eidgenössischer Ebene geregelt, wie die Legitimationsvoraussetzungen im Rahmen des Verbandsbeschwerderechts ausgestaltet werden. Es ist einerseits Artikel 12 Absatz 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Es ist Artikel 55 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes in Verbindung mit dem Organisationsgesetz des Bundesgerichts, wo ganz klar festgelegt wird, dass auf kantonaler Ebene ein ideelles Verbandsbeschwerderecht bestehen muss. Wenn hier suggeriert wird, es könne auf kantonaler Ebene abgeschafft werden, dann ist es – ich weiss nicht, woher Sie das nehmen – grundfalsch. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, das können Sie auch in den Lehrbüchern zum Beispiel von Walter Haller und Peter Karlen nachlesen. Letzterer ist sogar ein ehemaliger Verfassungsrat der SVP. Das ist ganz bestimmt nicht auf meinem Mist gewachsen. Das wissen Sie vermutlich selber besser. Wenn Sie es nicht wissen, dann tut es mir Leid, dass Sie hier im Rat überhaupt solche Vorstösse einreichen. Wenn Sie es besser wissen, dann ist es kein besonders gutes Zeugnis für Sie als Parlamentarierin.

Im Nachtrag dazu: Es sind nicht nur das Natur- und Heimatschutzgesetz sowie das Umweltschutzgesetz, sondern es ist auch das Eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), welches dies in Artikel 33 Absatz 3 Litera a ebenfalls so vorsieht, dass auf kantonaler Ebene die Beschwerdelegitimation entsprechend ausgestaltet werden muss. Also nur der allergrösste Teil im Kanton Zürich ist von diesen Fällen betroffen. Es sind nur ganz wenige Fälle, die nicht eidgenössisch garantiert sind. Wenn dies hier gefordert wird, dann ist das eine Spiegelfechterei. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb überhaupt von einem Unikum gesprochen werden kann.

Zweitens: Es ist widersprüchlich. Es wurde ausgeführt, es könnten weiterhin auf eidgenössischer Ebene Rechtsmittel eingelegt werden. Das ist natürlich falsch. So kann man nicht argumentieren. Man kann nicht sagen, einerseits schaffen wir ab, andererseits könnten die Umweltverbände immer noch auf eidgenössischer Ebene Rechtsmittel einlegen. Einerseits wollen Sie hier einen Schnitt machen und politisch eine Grosstat vollbringen, andererseits sagen Sie, man könne diese Rechtsmittel noch auf eidgenössischer Ebene geltend machen.

Drittens ist es verlogen, wenn Sie sagen, man könne gemäss eidgenössischer Gesetzgebung diese Rechtsmittel geltend machen, gleichzeitig

Martin Arnold aber eine Standesinitiative fordert, die alles abschaffen will. Es ist nicht redlich, wenn hier so operiert wird.

Zur FDP: Es ist schon ein bisschen schwer nachvollziehbar, wie Thomas Heiniger für die FDP fordern kann, man sei sich bewusst, dass es Änderungen braucht – dieser Meinung sind auch wir –, deshalb sei man für die Abschaffung. Thomas Weibel hat es vorhin gesagt: das hiesse, das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist nicht nachvollziehbar. Die FDP hat selber noch Vorstösse auf der Traktandenliste – nicht alle nur völlig unbrauchbar. Aber dass Sie hier einfach Tabula rasa machen wollen und sagen, Sie seien zwar für Änderungen, aber trotzdem die Abschaffung fordern – das ist nicht nachvollziehbar. Das Kind mit dem Bade auszuschütten einerseits, ich würde noch ergänzen, um es dann im stinkigen Abfluss wieder hervorzukramen, das ist nicht nachvollziehbar.

Nun muss ich inhaltlich noch einmal deutlich werden. Welches waren die Voraussetzungen für die Einführung des Verbandsbeschwerderechts in den Sechzigerjahren? Das waren bürgerliche Kreise, welche gesagt haben, dass wir uns in patriotischer Sorge um das schöne Vaterland für den Landschaftsschutz einsetzen wollen. Es ist überhaupt nicht... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Wie schon einige Male gesagt worden ist, ist das Verbandsbeschwerderecht für das Wohl der Bevölkerung ins Leben gerufen worden. Dieser Auftrag ist heute aber nicht mehr gegeben. Heute wird das Beschwerderecht vom Verkehrsclub Schweiz und von Pro Natura massiv missbraucht, um nur zwei zu nennen. Ihnen geht es nur noch um Macht und Geld. Die Beschwerdeführer beklagen in anderer Funktion zum Beispiel als Kantonsrätin die hohe Jugendarbeitslosigkeit oder verlangen das Recht auf Arbeit. Wer soll diese Arbeit anbieten? Etwa der Unternehmer, der sein geplantes Verkaufslokal nicht bauen konnte oder der Fabrikant, der unterdessen in der Slowakei gebaut hat? Auch der Umstand, dass die Verbände von Bauherren Geld für ihre so genannten Aufwendungen verlangen oder die angeblichen Verbesserungen des Projekts sind Gründe genug für eine Aufhebung. Es ist auch unerklärlich, weshalb der Gesetzgeber dies zulässt. Es kann doch keine Zahlung geben, ohne dass eine Arbeit in Auftrag gegeben worden ist. Somit rücken diese Zahlungen in einen Bereich der Nötigung, denn der Bauherr zahlt aus der Not heraus, endlich mit dem Bau beginnen zu können und wählt das kleinere Übel.

Entweder hohe fortlaufende Hypozinsen für das brachliegende Grundstück oder eine Zahlung an den VCS.

Die Zeit der Unsicherheit müssen wir beenden. Wir müssen der Wirtschaft wieder Zuversicht und Planungssicherheit geben. Wenn die Abschaffung nicht gelingen sollte, müsste man vom Gesetz her vorschreiben, dass die Namensgebung solcher Organisationen auch etwas über den wirklichen Aufgabenkreis aussagt. So müsste der VCS etwa in Verhinderungsclub Schweiz umbenannt werden.

Die Parlamentarischen Initiativen sind zu unterstützen, denn das Beschwerderecht ist heute von reinem Egoismus der Beschwerdeführer geprägt, die das Wohl der Allgemeinheit schon längst aus den Augen verloren haben. Ich bitte Sie, die Parlamentarischen Initiativen zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich staune schon etwas über das seltsame Staatsverständnis der SVP. Barbara Steinemann schreibt: «Private Vereinigungen üben eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion gegenüber staatlichen, das heisst gewählten und damit auch demokratisch legitimierten Behörden aus.» Das stimmt natürlich. Sie geht offenbar davon aus, dass die gewählten Behörden immer Recht haben. Diese Haltung fällt mir sonst bei der SVP nicht auf. Verbände und NGO entbehren der demokratischen Legitimation. Das stimmt. Darum sprechen wir nicht von einem Vetorecht bei der Verbandsbeschwerde. Das Beschwerderecht kann nur dazu verhelfen, dass geltende Gesetze eingehalten werden. Entscheide fällen aber die Gerichte. Da kann man wohl, Barbara Steinemann, kaum von fehlender demokratischer Legitimation reden. Es wird jetzt gejammert und geklagt, dass Bauvorhaben auf Jahre hinaus verzögert, blockiert oder sogar, oh Schreck, verunmöglicht werden. Die 35-jährige Praxis zeigt aber, dass das nur dann der Fall ist, wenn klare Konflikte mit Bestimmungen des Umweltrechts vorliegen. Diese sollten eigentlich vor der Publikation des Baugesuchs durch die Bauherrschaft bereinigt werden und nicht erst nachher. Verzögerungen entstehen also aufgrund mangelhafter Projekte. Da ist die Bauherrschaft beim besten Willen selber schuld, wenn sie solche Sachen eingibt. Das kann man nicht der Verbandsbeschwerde anlasten. Würde da weniger gemauschelt und zusammen mit Behörden und Gemeinden Sachen gemacht, die nicht sauber sind, dann müsste man keine Angst haben vor Gabi Petri, auch Sie nicht, Ernst Stocker.

Gescheiter als hier zu lamentieren, wäre, sich erstens an das geltende Recht zu halten, die Bauprojekte frühzeitig auf die Umweltauswirkungen überprüfen lassen und optimieren. Als Zweites sind wir dazu bereit, einmal über die Fristen nachzudenken. Da muss dann schon die Freisinnige Partei über ihre Schlangenlinie nachdenken. Ich bin gespannt, wie sie sich weiter verhält. Bis jetzt verstehe ich es noch nicht ganz.

Ich bin also ganz sicher dafür, dass man die beiden Initiativen nicht überweist.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Das Verbandsbeschwerderecht ist nicht mehr im Geiste seiner Erfinder. Die Verbände haben sich zu eigentlichen pfarrerstaatlichen Organisationen entwickelt. Das war so nie voraussehbar. Die Problematik der fehlenden demokratischen Legitimation der Verbände muss diskutiert werden. Liebe Esther Guyer, nicht nur das Volk, die Gerichte und die Bauherren können sich irren, auch die Verbände können sich irren.

Diese Diskussion über den Ausgleich der Interessen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt wollen wir führen. Wir alle wollen eine nachhaltige Entwicklung. Diese Diskussion streben wir mit unserer Volksinitiative an, die davon ausgeht, dass ein Volksentscheid ein umfassender Entscheid im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist. Dann ist es Aufgabe der demokratisch gewählten Behörden, sämtliche Gesetze korrekt anzuwenden. Nichts anderes wollen wir mit unserer Initiative. Wie bereits Thomas Heiniger am letzten Montag gesagt hat, wollen wir ein politisches Zeichen setzen, dass hier der Veränderungsbedarf gross ist. Wir wollen diese Diskussion auch in der Kommission führen können. Dazu ist die Unterstützung beider Initiativen dringend notwendig. Wir bleiben dabei, wir werden beide Parlamentarischen Initiativen aus diesem Veränderungswillen heraus unterstützen.

Ich erwähne noch, dass die Option einer Totalabschaffung des Verbandsbeschwerderechts sowohl auf eidgenössischer wie auf kantonaler Ebene dann für uns zur Diskussion steht, wenn der Veränderungswille nicht zu entsprechenden Resultaten führt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich war selber Sekretär der Volksinitiative, die das kantonale Verbandsbeschwerderecht eingeführt hat. Mit Stolz kann ich sagen, wir haben die Initiative gerne eingereicht. Damit haben wir ermöglicht, dass im Kanton Zürich allgemeine Interessenlagen vertreten werden, wenn es darum geht, dem Natur- und Heimatschutz Rechnung zu tragen. Es ist nicht so, dass, wie behauptet wurde, die Verbände nun einfach Geld kassieren und sich mit den Beschwerden bereichern möchten. Das wurde abgeklärt und öffentlich diskutiert. Wenn Sie das behaupten, dann erzählen Sie irgendwelchen alten Kaffee, der überholt und nicht mehr real ist. Es geht darum, dass dort, wo es vom System her notwendig ist, dass jemand allgemeine Interessen vertritt, dies auch in Zukunft weiterhin möglich sein wird. Das heisst nicht, dass wir nicht punktuelle Verbesserungen unterstützen können. Zum Beispiel beim Heimatschutz finde ich auch, wenn Gebäude geschützt werden, die nicht von nationalem Interesse sind und die nicht mehr genutzt werden können, macht dies nicht immer sehr viel Sinn. Dann muss man sich tatsächlich überlegen, ob man nicht Vorschriften anpassen und verändern muss. Beim Naturschutz bin ich durchaus der Meinung, dass es in Einzelfällen verbesserungsfähige Lösungen geben muss, zum Beispiel bei den Fristen, die allzu oft allzu lange gehen. Wenn Sie aber den Hardturm als Beispiel nehmen wollen, dann liegt dies eher am Stadtrat, der nach der Ausschreibung Zeit für einen zweiten Wettbewerb braucht. Wenn er selber den Endtermin kennt, diesen aber nicht einhält und die legitimen demokratischen Rechtsmittel ausschöpfen lässt, dann gebe ich diesem eher Schuld, als wenn man nun sagt, das System als solches müsste in Frage gestellt werden.

Zusammengefasst wird die EVP weiterhin zum Verbandsbeschwerderecht stehen. Wir sind aber durchaus offen, punktuelle Verbesserungen in Zukunft zu prüfen. Wenn Carmen Walker Späh sagt, dass sie beim Bund das Thema der totalen Abschaffung zur Diskussion stellen will, dann muss ich Ihnen sagen, dass die eidgenössischen Räte entschieden haben. Sie waren gegen eine Abschaffung. Daher können Sie das durchaus nochmals bringen, wenn Sie Lust haben, nochmals eine Niederlage einzustecken.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich verzichte darauf, einige Aussagen, die ich das letzte Mal gemacht habe, zu wiederholen. Ich habe auch meine Interessenbindungen bereits offen gelegt.

Ich habe letzten Montag vor allem über die kantonale Ebene gesprochen und werde mir heute erlauben, noch zwei, drei Sachen zum Bundesrecht und zu dessen Entstehung zu sagen.

Vorab eine Bemerkung zu Ernst Stocker: Wenn Sie 600 inventarisierte Objekte haben, dann gratuliere ich Ihnen dazu. Das zeigt, dass Wädenswil eine sehr lebendige bauliche Geschichte hat und dass man darauf stolz sein darf. Was solche Objekte in Winterthur angeht, gibt es durchaus gute Beispiele, bei denen es – in Zusammenarbeit mit übrigens jungen Architekten des Heimatschutzes, die freiwillig für den Heimatschutz arbeiten – mehrmals zu klar architektonischen Verbesserungen von wichtigen Neubauten im Kontext der Altstadt geführt hat. Dies um die Beispiele zu ergänzen. Es gibt positive Beispiele.

Zur FDP: Zeigen Sie doch wirklich Ihr eigenständiges Profil und sagen Sie, Sie wollten verbessern. Man kann aber nicht gleichzeitig abschaffen, was man verbessern will. Das funktioniert sachlogisch nicht. Zum Umweltrecht und damit zurück zur SVP: Erinnern Sie sich an Namen wie Erwin Akeret oder Konrad Basler. Denken Sie daran, dass beispielsweise auch das Gewässerschutzrecht zum Umweltrecht gehört. Da waren auch aus Ihren Kreisen sehr vehemente Befürworter dabei. Das Gewässerschutzrecht hat es wahrscheinlich vor allem deshalb politisch etwas leichter, weil sehr viele Bau- und Ingenieurunternehmungen einiges Geld damit verdienen konnten. Wir haben glücklicherweise heute wieder Gewässer, in denen man baden kann. Die Gewässerqualität ist auch leichter zu messen als die Luftqualität. Das ist nun die Krux. Die Betroffenheit ist bei der Luftverschmutzung anders gelagert als bei der Gewässerqualität. Die Randbedingungen zum Beispiel in der Luftreinhalteverordnung sind sehr klar, nur die Sachzusammenhänge sind schwieriger. Wenn Ihnen nicht passt, dass wir mit der Luftreinhaltung wirklich ernst machen und auch auf gewisse Anlagen, die viel Verkehr erzeugen, verzichten, weil sie aus Luftreinhalteüberlegungen nicht mehr tragbar sind, dann nützt es überhaupt nichts, das Verbandsbeschwerderecht abzuschaffen. Dann müssten Sie im Prinzip ehrlicherweise direkt bei der Luftreinhaltung ansetzen. Sie müssten sagen, «lassen wir doch die Kinder im Winter husten und im Sommer unter Asthma leiden. Leben wir halt in dieser Dreckluft, Hauptsache ist, die Wirtschaft läuft gut». Das ist aber sehr kurzsichtig. Es gibt viele Branchen, die entwicklungsfähig wären. Denken wir zum Beispiel an emissionsärmere Motoren. Denken wir daran, dass die Schweiz beim Bau von Solarmobilen einmal führend war. Weil wir den Standortvorteil einer rigorosen Luftreinhaltung zu leichtfertig aus der Hand gegeben haben, haben wir heute nicht mehr diese Branchen, die fähig sind, wirklich umweltfreundliche Fahrzeuge zu bauen. Das

wäre vielleicht eine Zukunftsvision, und zwar eine wirtschaftliche für die Schweiz.

Sagen wir nicht nur, wir hätten mit dem Gewässerschutz verdient, sondern schauen wir auch, wo die Wirtschaft mit der Luftreinhaltung verdienen kann. Sie kann es. Dazu braucht es aber ganz klare Richtlinien und auch ein Verbandsbeschwerderecht, das darüber wacht, dass diese eingehalten werden. Leider ist es so, dass viele Behörden bei ihren Planungsaufgaben, bei der Genehmigung von verkehrserzeugenden Anlagen zu wenig genau darauf schauen, welche Auswirkungen es zum Beispiel auf die Lärmbelastung hat. Dort haben wir auch einige Defizite. Auch dort gäbe es Geld zu verdienen, wenn man die Arbeiten sauber macht. Es gibt überhaupt keine Gründe, mit einer Radikallösung die Verbandsbeschwerderechte abzuschaffen.

Wir sind klar gegen die beiden Parlamentarischen Initiativen. Wenn aber die FDP eine klarere Haltung an den Tag gelegt hätte, dann hätte ich mir persönlich auch vorstellen können, sogar für die Parlamentarische Initiative der FDP, die gewisse Verbesserungen fordert, aufzustehen. Jetzt werde ich ebenso auf müde machen wie Alfred Heer, der dauernd gähnt... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das Verbandsbeschwerderecht trieb in letzter Zeit unbestrittenermassen, Peter Reinhard, ganz besondere Blüten. Diese Auswüchse waren bei der Schaffung des Verbandsbeschwerderechts sicher nicht gewollt. Oder, Peter Reinhard? Darum müssen Sie jetzt auch korrigiert werden. Die Be- und Verhinderung von Investitionen und damit verbunden von Arbeitsplätzen, Yves de Mestral, kann in dieser Form nicht länger toleriert werden. Den grenzenlosen Auswüchsen muss endlich ein Riegel geschoben werden.

Darum bitte ich Sie, die beiden Parlamentarischen Initiativen zu unterstützen.

Roland Munz (SP, Zürich): Ziel muss ein prosperierender Kanton Zürich sein. Wichtig sind Investitionen. Das ist richtig, Ernst Stocker, dem können wir uns anschliessen.

Es ist aber auch richtig, das haben wir bereits erkannt – ich habe darauf in meinem Votum letzte Woche hingewiesen –, dass Verbesserungen im Verbandsbeschwerderecht durchaus denkbar und auch von uns gewünscht sind. Das ist alles richtig. Es ist aber ebenso richtig, dass es falsch ist, nun das gesamte Verbandsbeschwerderecht abzu-

schaffen, denn wir wollen nicht nur einen prosperierenden, wirtschaftsfreundlichen Kanton Zürich, wir wollen auch einen umweltschutzmässig intakten, einen naturnahen, einen ökologisch gesunden Kanton Zürich, und wir wollen einen Kanton Zürich mit wertvollen, guten Bauten. Dafür brauchen wir ein Verbandsbeschwerderecht. Ein all dieser Ziele sich bewusster Bauherr kommt nicht erst später auf die Welt und sagt: Was soll das, jetzt kommt eine Einsprache? Nein, ein wirklich verantwortungsbewusster Bauherr bemüht sich frühzeitig um Kontakte gerade zu den beschwerdeberechtigten Verbänden, um im Dialog wertvolle Bauten erreichen zu können.

Deshalb dürfen wir die Rechte jetzt nicht einfach beschneiden. Dann hätten wir nur noch die Beschwerderechte Privater. Mit der unbestimmbaren Grösse von Privatpersonen kann eine Bauherrschaft ernsthaft nicht im Vornherein verhandeln, sondern erst später, wenn die Beschwerden tatsächlich auf dem Tisch sind.

Carmen Walker Späh, es ist natürlich richtig, dass sich nicht nur Gerichte und Bauherren irren können, sondern auch Verbände. Genau darum ist es ziemlich absurd, wenn Sie sagen, deshalb schaffen wir das Verbandsbeschwerderecht ab. In Ihrer Logik müssten Sie als nächstes die Abschaffung der Gerichte fordern, um Fehlurteile verhindern zu können.

Die «Weltwoche» hat vorige Woche getitelt: Die FDP – eine Partei im Wachkoma. Nach dem Votum der freisinnigen Sprecher frage ich mich tatsächlich, ob denn die FDP noch wach ist. Es wird im selben Votum ausgeführt, man sei für Verbesserungen des Verbandsbeschwerderechts, nicht für dessen Abschaffung, deshalb unterstütze man die beiden Parlamentarischen Initiativen zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes. Wer wach ist, kann wirklich nicht selber glauben, man könne, was man abschafft, auch noch verbessern.

Materiell verweise ich ansonsten auf mein Votum von voriger Woche. Ich bekräftige noch einmal, dass die SP durchaus an Verbesserungen interessiert ist, aber nicht an Verbesserungen von etwas, das man abgeschafft hat.

Deshalb bitte ich Sie, beide Parlamentarischen Initiativen nicht zu unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich bin ein bisschen erstaunt ob der Haltung der CVP. Man sieht in dieser Fraktion offensichtlich den Handlungsbedarf, am Verbandsbeschwerderecht Verbesserungen vornehmen zu müssen. Man stellt richtigerweise fest, dass die beiden Vorstösse, über die wir hier diskutieren, allein nicht genügen. Man kommt dann zum Schluss, dass man deshalb die beiden Vorstösse nicht unterstützt. Es braucht die ganze Palette der Vorstösse, die hier im Kantonsrat und auf Bundesebene eingereicht wurden, um das Verbandsbeschwerderecht wieder auf seinen ursprünglichen Zweck zurückzuführen.

Nicht erstaunt hat mich dagegen, dass die Linke natürlich Lobgesänge auf den Nutzen des Verbandsbeschwerderechts gesungen hat. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass auch auf der linken Ratsseite weitgehend die Einsicht Einzug gehalten hat, dass Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Ich befürchte allerdings, dass zwischen Ruedi Lais und mir die Vorstellungen über die Verbesserungen diametral auseinander laufen werden. Ich darf Sie an das Votum von Ernst Stocker erinnern. Wenn man dieses mit dem Votum von Matthias Gfeller vergleicht, sieht man etwa, wie gross die Spannbreite ist.

Ich ermuntere Sie nochmals, die beiden Parlamentarischen Initiativen zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Martin Arnold, was Sie von uns verlangen, wäre reine Schizophrenie. Das wäre die Quadratur des Kreises.

Wir haben uns letztes Mal für Reformen ausgesprochen. Die CVP ist für Reformen des Verbandsbeschwerderechts auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Was Sie aber verlangen, ist genau das, was jetzt die FDP pflegt. Es wäre etwa das Gleiche, wie wenn ein Bauherr sagen würde, er möchte sein Haus sanieren, deshalb breche er es ab. Das ist genau die Schizophrenie, die wir nicht pflegen.

Wir haben Vorstösse für Reformen eingereicht. Sie selber haben einen Vorstoss für eine Reform des Verbandsbeschwerderechts eingereicht. Wir werden diesen unterstützen. Die FDP hat sogar zwei Vorstösse eingereicht. Es ist ein Widerspruch, wenn sie sich gleichzeitig für die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ausspricht. Was ist das für eine widersprüchliche Politik?

Ernst Stocker, ich verstehe Ihren Ärger und Leidensdruck. Sie sind nicht das einzige Mitglied einer Gemeindebehörde, die Probleme mit der Denkmalpflege und dem Heimatschutz hat. Sie haben fast als Einziger Ihrer Partei realisiert, dass die Abschaffung des Paragrafen 338 Absatz 2 nicht den VCS betrifft, sondern den Heimatschutz. Ich erin-

nere Sie daran, Reformen wurden da schon vor Jahren eingeleitet. Sie liegen auf der langen Bank von Regierungsrätin Dorothee Fierz. Es tut mir Leid, das zu sagen, weil ich seit Herbst 2004 auf versprochene Vorschläge zur Reform des Heimatschutzrechts warte. Tatsächlich gibt es da Probleme, die angegangen werden müssen. Allerdings erlauben Sie mir eine Klammer. Der meiste Ärger, der in diesem Bereich entsteht, kommt von überfleissigen Denkmalpflegern staatlicher Institutionen und nicht vom privaten Heimatschutz, der mit Beschwerden relativ zurückhaltend ist. Es gibt eine Ausnahme, das Winterthurer Volkshaus zum Beispiel.

Ich erwähne nochmals: Wir haben einen Inventardschungel. Wir haben ungleiche Verhältnisse, weil bei einer Inventarentlassung für die Verbände Rechtsmittel bestehen. Bei Inventarisierungen gibt es keine Rechtsmittel für die Privaten. Wir haben ein Provokationsverfahren, das dringend erneuert oder abgeschafft werden muss. Wir haben ein Heimschlagsrecht, das reformiert werden muss, weil es finanzielle Probleme auslösen könnte. Es gibt da Handlungsbedarf. Dieser ist aufgegleist. Auch die SVP war für die Reform des Heimatschutzrechts. Unterstützen Sie uns dabei, dass wir diese Reform durchsetzen. Aber Sie können das nicht durchsetzen, wenn Sie gleichzeitig das Verbandsbeschwerderecht abschaffen.

Abstimmung zu Traktandum 7

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Abstimmung zu Traktandum 8

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich beantrage Ihnen, die beiden Parlamentarischen Initiativen einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäfte sind erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion betreffend einer Roma-Familie

Alfred Heer (SVP, Zürich): Seit einigen Jahren ist eine Roma-Familie aus dem Kosovo in der Gemeinde Rüschlikon wohnhaft und beschäftigt die Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene rund um die Uhr. Diese Tatsache war hinlänglich bekannt. Was jetzt als grosse Titelstory in den Medien verkauft wird, ist leider kein Einzelfall. Die Asylrekurskommission ist offensichtlich weder willens noch fähig, Recht zu vollziehen. Absolut skandalös ist, dass die Hilfswerke in solchen Fällen aus Prinzip und ohne die spezielle Situation zu berücksichtigen, Rekurs gegen die Ausweisung erheben. Das ist keine Hilfeleistung mehr, das ist Obstruktion und gehört bestraft. Die Asylrekurskommission ist denn auch nicht personell aufzustocken, wie dies von linker Seite gefordert wird, sondern die Rekursmöglichkeiten an diese Kommission sind stark einzuschränken oder noch besser, diese Kommission wird gänzlich abgeschafft.

Die besagte Grossfamilie tritt das Gastrecht unseres Landes mit Füssen. Gewaltanwendung gegenüber Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden toleriert. Diese Gewaltausbrüche werden sogar noch belohnt, indem statt Ausweisung aus unserem Land Einzelunterricht als Massnahme von der Jugendanwaltschaft empfohlen wird. Kann es da noch verwundern, wenn die Kosten bei der Jugendanwaltschaft, bei den Sozialbehörden unserer Gemeinden und unseres Kantons ins Unermessliche steigen? Hat eine Grossfamilie, die das Gastrecht in unserem Land so belohnt, dass Gewalt und Diebstähle gegenüber den Gastgebern zur Tagesordnung gehören, überhaupt ein Recht, in unserem Land zu verbleiben?

Die Familie gibt an, im Kosovo an Leib und Leben gefährdet zu sein. Wir von der SVP glauben dies nicht. Das Bundesamt für Flüchtlinge glaubt dies auch nicht. Einzig unsere Hilfswerke und die Asylrekurskommission sind so naiv, dies zu glauben. Würde ein vernünftiger Mensch, welcher angeblich an Leib und Leben in seiner Heimat bedroht ist, sein Gastland mit Respektlosigkeit und Kriminalität belohnen? Wer sich so in unserem Land verhält, hat sein Gastrecht verwirkt. Unbescholtene Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wurden bereits Opfer der kriminellen Machenschaften dieser Familie. Die Kosten für diese Familie sind eine Zumutung für den Steuerzahler in diesem Kanton. Die Aufgabe der Asylrekurskommission und der Hilfswerke besteht nicht darin, kriminellen Gewalttätern und Sozialschmarotzern den Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat deshalb als oberstes Exekutivorgan in diesem Kanton die Pflicht, der Asylrekurskommission dringlich die Faktenlage zu er-

läutern und dahingehend zu wirken, dass das Aufenthaltsrecht aufgehoben und die Familie so rasch als möglich aus der Schweiz ausgeschafft wird.

Persönliche Erklärung betreffend Fahrenden generell

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich gebe eine persönliche Erklärung ab. Ich mache das, nachdem ich während über 20 Jahren dem Stiftungsrat der Pro Juventute angehört habe.

Ich verstehe die grosse Verärgerung der Behörden und der Bevölkerung über diesen konkreten Fall, wie er jetzt auch in der Fraktions-Erklärung der SVP geschildert worden ist, sehr gut. Es ist in der Tat unhaltbar, wenn Menschen, die das Gastrecht in unserem Land geniessen, sich gegen Recht und Gesetz verhalten. Das kann nicht toleriert werden.

Ich ergreife aber das Wort aus Sorge vor einer pauschalen Verurteilung des Verhaltens von Fahrenden in unserem Land. Auch gestern Abend in der Debatte im «Sonn-Talk» ist leider sehr deutlich geworden, dass jetzt die Gefahr besteht, dass aufgrund dieses Falles aber auch des berühmt-berüchtigten Hotelfalls in Zürich wieder die Versuchung besteht, Fahrende pauschal zu diffamieren.

Das kann sich unser Land und können wir uns alle nicht leisten. Sie alle wissen, was wir in unserem Land an Geschichte gegenüber dieser Minderheit geschaffen und erlebt haben. Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» ist eine traurige Realität. Ich bitte sehr herzlich darum, dass man im Einzelfall zwar kritisch ist, aber dass man der Versuchung widersteht, eine ganze Gruppe zu diffamieren. Es gibt sehr viele Fahrende in diesem Land, die sich nicht nur an unsere Gesetze und an das geltende Recht halten, sondern die positive Beiträge zu unserer Gesellschaft leisten. Ich finde es ganz wesentlich, gerade in diesem Zusammenhang, dass man dies betont.

9. Volksinitiative «Atomfragen vors Volk»

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 13. Dezember 2004, **4131**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Sie haben am 10. Januar 2005 beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Atomfragen vors Volk» den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

Alle Fragen rund um die Kernenergie sind sehr sensibel und verlangen deshalb den Einbezug der Bevölkerung. Die Initianten beantragen eine Änderung der Kantonsverfassung, damit das Zürcher Volk darüber abstimmen kann, ob es auf seinem Kantonsgebiet die Lagerung von radioaktiven Abfällen zulassen will. Die Initiative wurde von Personen aus dem Weinland, speziell der Gemeinde Benken, eingereicht, weil die NAGRA dort eine Gesteinsschicht vorgefunden hat, die für ein Endlager für hochaktive Abfälle in Frage kommen könnte.

Die STGK hat sich nicht mit materiellen Fragen rund um die Kernenergie befasst, denn auf Bundesebene befand sich das Kernenergiegesetz gerade in Revision. Es tritt am 1. Februar 2005 in Kraft. Abgesehen von Kleinanlagen für die Lagerung von kleinen oder ungefährlichen Mengen von Kernmaterialien sind die Kantone ab diesem Datum nicht mehr berechtigt, Konzessionen oder Bewilligungen für Kernanlagen auf ihrem Gebiet zu erteilen, womit diese Volksinitiative weitgehend gegenstandslos wird und keine Wirkung mehr entfalten kann. Die Kernenergie ist Bundessache. Alle Anliegen in diesem Zusammenhang werden in speziellen Verfahren geklärt und entschieden, wobei die zuständigen Bundesbehörden, die betroffenen Kantone und Gemeinden und auch die Nachbarländer in die Entscheidfindung mit einbezogen werden. Der definitive Entscheid wird aber schliesslich auf eidgenössischer Ebene in einer nationalen Abstimmung getroffen, womit die demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung gesichert bleibt, aber gleichzeitig verhindert wird, dass ein einzelner Kanton ein Veto einlegen kann.

Die Volksinitiative «Atomfragen vors Volk» ist rechtsgültig zu Stande gekommen. Da aber seit der Einreichung das Gesetz auf Bundesebene geändert wurde und es in Kraft tritt, bevor im Kanton Zürich abgestimmt werden kann, und weil die Initiative selbst bei einer Annahme vor der Inkrafttretung des eidgenössischen Kernenergiegesetzes keine Wirkung mehr hätte entfalten können, kann der Kantonsrat den

Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nur noch die Ablehnung dieser Volksinitiative empfehlen. Um dem Zürcher Volk eine Abstimmung zu ersparen, bei der es nichts mehr zu bestimmen gibt, hat das Initiativkomitee erklärt, dass es seine Initiative zurückziehen wird. Eine Vertreterin des Initiativkomitees wird diesem Rat den Entscheid persönlich mitteilen.

Die STGK versteht die Sorgen und Ängste der Bevölkerung im Weinland sehr gut. Niemand möchte ein Atomendlager vor seiner Haustür. Es wurde jedoch auf demokratische Weise entschieden, dass die Kernenergie Sache des Bundes ist und dass solche Entscheide in nationalen Abstimmungen gefällt werden. Der Kanton Zürich muss sich der eidgenössischen Gesetzgebung beugen. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir den Entscheid des Initiativkomitees, die Volksinitiative «Atomfragen vors Volk» zurückzuziehen und damit eine Abstimmung ohne konkreten Abstimmungsgegenstand zu vermeiden.

Käthi Furrer, (SP, Dachsen), spricht als Vertreterin des Initiativkomitees: Ob ein Atommülllager auf Zürcher Boden gebaut wird oder nicht, dazu soll die Bevölkerung ihre Meinung sagen können. Das war und ist die Überzeugung des Initiativkomitees, welches mich delegiert hat, hier zur Volksinitiative «Atomfragen vors Volk» zu sprechen.

Ich gehöre seit mehr als zehn Jahren, also schon lange bevor ich in den Kantonsrat gewählt worden bin, zur Kerngruppe der überregionalen Bewegung, die sich gegen die Atomenergie im Allgemeinen und das geplante Endlager im Weinland im Besonderen stellt. Dies nur als Vorbemerkung, damit Ihnen klar ist, wie sich diese Personalunion ergeben hat.

Ich erkläre Ihnen, welches die Beweggründe zur Lancierung der Initiative waren, wie sich die Situation im politischen Umfeld bis heute entwickelt hat und welches die weiteren Absichten der Initianten und Initiantinnen sind.

Die Initiative verlangt, dass die Konzessionen für die Lagerung von Atommüll im Kanton Zürich der Volksabstimmung unterstellt werden. Eine Ergänzung in der Verfassung soll die demokratische Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung bei der Errichtung von Atommülllager sicherstellen, so wie das im Kanton Nidwalden seit dem Jahr 1991 – Sie erinnern sich sicher an das Projekt «Wellenberg» – geschehen ist. Unser Initiativkomitee suchte sich im Sommer 2001 Verbündete, die sich mit uns hinter das Anliegen stellten und fanden sie in zehn Umweltorganisationen und Parteien, die nebst zahlreichen Komi-

tee-Einzelmitgliedern bereit waren, uns bei der Unterschriftensammlung zu unterstützen.

Den Anstoss, eine Volksinitiative zu lancieren, gab auch die Tatsache, dass eine Einzelinitiative mit dem gleichen Inhalt, die Einzelinitiative Jean-Jacques Fasnacht, hier in diesem Saal im März 2001 nach einer heftigen Debatte abgelehnt worden war. Diejenigen unter Ihnen, die damals schon dabei waren, erinnern sich vielleicht daran. Die damaligen Argumente gegen die Einzelinitiative lauteten kurz zusammengefasst: «Das ist Bundessache.» Die Mitsprache der Bevölkerung sei durch das übliche Vernehmlassungsverfahren genügend gewährleistet und - eine klassische Killerphrase - Betroffenheitspolitik sei hier nicht am Platz. Nachdem wir also die Meinung der Kantonsratsmehrheit zur Einzelinitiative Jean-Jacques Fasnacht kannten, wollten wir wissen, was denn das Volk zum Endlagervorhaben meint, ob es sich wie wir überhaupt betroffen fühlt und ob es auf eine Mitbestimmung Wert legt oder nicht. Unsere Botschaften, als wir uns aufmachten, auf der Strasse für unsere Initiative zu werben, waren klar. Es geht um die Sicherheit und Gesundheit unzähliger Generationen von Menschen und der Umwelt. Der Entscheid über die Lagerung von hoch radioaktiven Abfällen darf nicht allein den Expertengremien und der Wissenschaft überlassen werden. Es braucht die Mitbestimmung der Bevölkerung, nicht nur die unverbindliche Mitsprache bei einem Entscheid von derart hoher Tragweite.

Wer den giftigen Müll für Hunderttausende von Jahren unter seinen Füssen hüten muss, der soll auch etwas dazu sagen können. Aus demokratischen und ethischen Gründen ist es zwingend, dass ein solcher Entscheid nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt wird. Der verantwortungsvolle Umgang mit radioaktivem Abfall ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Nebst einer technisch optimalen Lösung müssen auch die fundamentalen Werte und Rechte der Gesellschaft gewährleistet sein. Kann es sein, dass wir über jeden Schulhausneubau abstimmen können, nicht aber über ein Atommülllager?

Was wir neben diesen Kernbotschaften immer auch betont haben, ist, dass unsere Initiative keine Verhinderungsinitiative ist. Das muss hier mit aller Deutlichkeit gesagt sein. Wenn das Zürcher Volk in Abwägung aller wissenschaftlichen, politischen, ethischen und wirtschaftlichen Bedingungen beschliesst, also gut, es ist unser Atommüll, wir vergraben ihn im Weinland, weil dies der beste und sicherste Ort ist, dann müssten und würden wir das akzeptieren. Die demokratische

Mitbestimmung der Betroffenen ist derart elementar, dass sie als internationaler Standard gilt. Sowohl in Schweden als auch in Finnland, die uns von den AKW-Betreibern immer gern als Vorbild für die Atommüllentsorgung präsentiert werden, wird diese Mitbestimmung praktiziert. Der Meinungsbildungsprozess ist ein Garant für die Qualitätskontrolle, welche dank Demokratie möglich ist. Es gewährleistet, davon sind wir überzeugt, die nötige Sorgfalt und Optimierung des Projekts «Endlager» in jeder Hinsicht.

«Atomfragen vors Volk» wurde am 11. März 2002 mit rund 15'000 Unterschriften eingereicht und später vom Kantonsrat gültig erklärt. Der Kommissionspräsident hat dies schon gesagt. Nachdem es uns gelungen war, die Menschen auch ausserhalb des Bezirks Andelfingen davon zu überzeugen, dass Benken wirklich im Kanton Zürich liegt und Winterthur und Zürich nicht so weit davon entfernt sind, war ein wichtiges Etappenziel erreicht. Viele Bürgerinnen und Bürger realisieren heute, dass radioaktive Strahlung weder vor Kantons- noch vor Landesgrenzen Halt macht.

Mit unserer Forderung nach demokratischer Mitbestimmung befanden wir uns in prominenter Gesellschaft, als es vor rund zwei Jahren um die Vorberatung des neuen Kernenergiegesetzes auf Bundesebene ging. Der Bundesrat war es nämlich, der in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf gesagt hat, dass man den Standort für ein atomares Endlager nicht über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg bestimmen kann. Leider haben dann im Zuge der Beratungen zuerst der Ständerat und später auch die Mehrheit des Nationalrates nach langem Seilziehen das Mitbestimmungsrecht der Kantone aus diesem Gesetz herausgekippt. Trotz grosser Bemühungen ist es uns nicht gelungen, diesen massiven Demokratieabbau durch das Bundesparlament zu verhindern. Die Interessenvertretungen der Atomwirtschaft haben damals das Rennen gewonnen. Für uns war das eine bittere Lektion. Nach dem demokratischen Nein des Kantons Nidwalden zu einem Endlager für schwach- und mittelaktiven Abfall mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheit des Bundesparlaments solche gegen ihren Strich verlaufenden Entscheide verhindern und der aufmüpfigen Bevölkerung einen Riegel schieben will. Dass die Zürcher Vertretung der kleinen Kammer – damals Hans Hofmann und Vreni Spoerry, die gewählt wurden, um die Interessen des Kantons in Bern zu vertreten – diesen Demokratieabbau mitgetragen haben, ist uns absolut unverständlich. Dasselbe gilt für die bürgerlichen Zürcher Nati-

onalräte und -rätinnen, die sonst – das trifft mindestens für die SVP zu – bei jeder Gelegenheit auf die Souveränität des Volks pochen.

Das Kernenergiegesetz ist ein schmerzhafter Rückschritt in der Demokratiegeschichte und eine grosse Enttäuschung für uns, aber auch für die Stimmbürgerinnen und -bürger, die unsere Volksinitiative unterstützt haben. Viele Menschen haben bei uns ihren dadurch entstandenen Politikverdruss deponiert. Das neue Kernenergiegesetz tritt am 1. Februar 2005 in Kraft. Es sieht die direkte Mitbestimmung der Standortkantone nicht mehr vor, sondern nur noch das Vernehmlassungsverfahren, in das die angrenzenden Kantone und das angrenzende Ausland mit einbezogen werden. Dieses rechtlich absolut unverbindliche Vernehmlassungsverfahren entspricht in keiner Weise dem allgemein gültigen internationalen Standard in Sachen demokratischer Mitbestimmung.

So stehen wir heute vor der Situation, dass das Bundesrecht der Abstimmung über unsere Initiative zuvorgekommen ist beziehungsweise sie sinnlos macht. Im Augenblick bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als die Volksinitiative schweren Herzens

zurückzuziehen.

Ich kann Ihnen sagen, politisch werden wir in dieser Frage aber nicht klein beigeben. Wir werden auch in Zukunft für die direktdemokratische Mitbestimmung der Betroffenen bei Atomfragen kämpfen, weil wir nach wie vor zutiefst davon überzeugt sind, dass dieser Anspruch berechtigt ist.

Zum Schluss danke ich Ihnen herzlich, dass Sie uns vor einer Woche mit Ihrer Zustimmung ermöglicht haben, hier zu «Atomfragen vors Volk» zu sprechen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich lese Ihnen nun ein Schreiben der Direktion der Justiz und des Innern vor: «Mit Beschluss vom 17. Juni 2002 hat der Kantonsrat festgestellt, dass die am 11. März 2002 eingereichte Volksinitiative (Atomfragen vors Volk) zu Stande gekommen ist. Er hat sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Dieser hat mit Beschluss vom 26. November 2003 dem Kantonsrat unter anderem beantragt, die Initiative der Volksabstimmung zu unterstellen und sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen. Mit Schreiben vom 17. Januar 2005 an die Direktion der Justiz und des

Innern teilt eine Mehrheit der gemäss Unterschriftenbogen rückzugsberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees im Sinne von Paragraf 127 des Gesetzes über die politischen Rechte mit, dass die Initiative zurückgezogen wird. Damit gilt sie als zurückgezogen, so dass über das Begehren keine Volksabstimmung mehr im Sinne von Paragraf 135 des Gesetzes über die politischen Rechte erforderlich ist. Wir ersuchen um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüssen: Markus Notter, Regierungsrat.»

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Gestatten Sie, dass ich als einziges STGK-Mitglied, das auch nach der Inkraftsetzung des Kernenergiegesetzes für diese Initiative gestimmt hat, noch drei Punkte erwähne.

Erstens: Wenn einem Schiff der Wind aus den Segeln genommen wird, dann ist das noch nicht unbedingt ein Grund, das Schiff auch gleich zu versenken. Die Initiative deckt gewisse Lücken ab – das hat Bruno Walliser deutlich gemacht, ich bin froh darum –, nämlich Kernanlagen mit kleinen oder ungefährlichen Mengen, die bundesrechtlich nicht abgedeckt sind.

Daraus folgt der zweite Punkt. Wir haben also einige Unklarheiten, die bestehen bleiben. Wer definiert denn, was ungefährlich ist?

Drittens: Die Regierung ist jetzt doppelt gefordert, genau hinzusehen, was die NAGRA plant und vor allem, wie dies begründet wird. Das Postulat von Susanne Rihs, welches ein «second team» fordert für Benken, hat darum noch mehr Bedeutung als zuvor.

10. Vernehmlassung «Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz«

Dringliches Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 15. November 2004

KR-Nr. 390/2004, RRB-Nr. 1927/15. Dezember 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Vernehmlassung des Bundes «Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz» seine Präferenz für die Variante 1 zu dokumentieren.

Begründung:

Das Klimaproblem ist sowohl eine globale als auch eine langfristige Herausforderung für die gesamte Menschheit. Die Schweiz trägt zwar nur einen kleinen Teil zu den Emissionen bei, aber pro Kopf verursachen wir etwa das Dreifache an Verschmutzung, als allgemein als klima-verträglich angesehen wird – und der Verbrauch an fossilen Energien steigt stetig weiter. Es sind daher Massnahmen zu treffen, welche auf lange Sicht diesen Trend umkehren können.

Die CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffe, wie sie Variante 1 vorsieht, kann auf wirtschaftsverträgliche Weise den erforderlichen Strukturwandel einleiten (http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/medienmitteilungen/artikel/20040611/01924/index.html?lang). Dank der vollumfänglichen Rückerstattung der Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft wird die Staatsquote nicht erhöht, sondern es werden sogar die Arbeitskosten gesenkt. Damit kann Wachstum in jenen Branchen entstehen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, welche zukunftsfähig sind. Die Wirtschaft als Ganzes wird nachhaltiger, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz wird auf lange Sicht erhalten, ja verbessert.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 22. November 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Gemäss dem vom Parlament erlassenen und am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71) sind verbindliche Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen festgelegt. Die CO₂-Emissionen aus der Nutzung fossiler Energien sollen bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 um 10 % oder 4 Mio. Tonnen verringert werden, wobei die Emissionen aus Brennstoffen um 15 % und jene aus Treibstoffen um 8 % gesenkt werden müssen. Ist absehbar, dass das Ziel nicht erreicht werden kann, hat der Bundesrat im Sinne von Art. 6 des CO₂-Gesetzes eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern einzuführen. Die Höhe

der Abgabesätze unterliegt der Genehmigung durch die Bundesversammlung (Art. 7 Abs. 4 CO₂-Gesetz).

Es zeigt sich, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen werden, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Während die Emissionen bei den Brennstoffen immerhin einen Abwärtstrend aufweisen und bis 2010 gegenüber 1990 um 11,4 % sinken dürften, erhöhen sich die Emissionen im Treibstoffverbrauch gegenüber 1990 voraussichtlich um 8,8 %. Es wird für das Jahr 2010 eine Ziellücke von 2,5 Mio. Tonnen CO₂ prognostiziert.

Um diese Ziellücke bei den CO₂-Emissionen zu schliessen, schlägt der Bundesrat vier Abgabenvarianten vor, die das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonen, Parteien und betroffenen Verbänden bis zum 20. Januar 2005 zur Vernehmlassung unterbreitet:

- 1. Eine CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen,
- 2. eine CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen mit Teilzweckbindung für den Zukauf von ausländischen Zertifikaten,
- 3. eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen mit Klimarappen und
- 4. einen Klimarappen allein.

Damit die Vernehmlassungsantworten der Kantone angemessen berücksichtigt werden, soll eine möglichst einheitliche Vernehmlassungsantwort verabschiedet werden. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) erarbeitet zurzeit einen entsprechenden Entwurf. Der Regierungsrat wird auf Grund seiner eigenen Meinungsbildung und unter Würdigung des Entwurfs der EnDK abwägen, welche der vom Bund vorgeschlagenen Varianten der Zielerreichung am besten dient, und eine Vernehmlassungsantwort verfassen. Die Arbeiten an der Vernehmlassung sind zurzeit im Gang. Dabei ist nicht nur die sachliche Zweckmässigkeit, sondern auch die politische Machbarkeit zu würdigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 390/2004 nicht zu überweisen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Wir haben das dringliche Postulat eingereicht, da es wichtig und dringlich ist. Bezüglich Dringlichkeit sind Sie unserer Begründung am 22. November 2004 gefolgt. Heute geht es um das Wichtige, das heisst um den Inhalt.

Das Klimasystem und der Energiehaushalt unseres Planeten sind eng gekoppelt. Hier hängen die ganze Geochemie, Physik und Biologie

zusammen. Es ist nicht überraschend, dass die Reaktion dieses gigantischen Systems noch nicht ganz präzis vorausgesagt werden kann. Für die Naturwissenschafter sind aber viele Tatbestände geklärt und die wesentlichsten Zusammenhänge evident. Der massive Eintrag von Treibhausgasen in die Atmosphäre hat in der jüngeren Erdgeschichte keine Parallelen. Klar ist, dass wir durch die Freisetzung derart grosser Mengen an CO₂ ein bedeutendes Risiko eingehen – das Risiko, dass massive Klimaveränderungen auftreten und dass die Menschheit Schwierigkeiten haben dürfte, damit umzugehen. Schwierigkeiten ist ein Euphemismus für Klimakatastrophen, Stürme, Überschwemmungen hier, Wassermangel dort, Beeinträchtigung der Nahrungsmittelproduktion, Hungersnöte, Migration, Kriege und so weiter. Übrigens gehört auch unsere einseitige Abhängigkeit von den Erdöl-Förderstaaten zu den Katastrophen, namentlich als Ursache von Krieg und Terrorismus.

Selbstverständlich hoffe ist, dass dies etwas übertrieben ist; weniger für uns hier als vielmehr für unsere Kinder und die kommenden Generationen.

Das Klimaproblem ist eine globale und langfristige Herausforderung für die gesamte Menschheit. Gerade wegen der noch bestehenden Unsicherheiten über das Schadensausmass einer Klimaänderung müssen wir heute handeln. Je schneller und konsequenter wir Massnahmen ergreifen desto geringer sind die Anpassungskosten und umso mehr Zeit bleibt für Anpassungen an die bereits in Gang gesetzte Klimaänderung. Die Schweiz ist klein. Selbstverständlich trägt sie nur einen kleinen Teil zu den weltweiten Emissionen bei. Aber pro Kopf verursachen wir zirka das Dreifache dessen, was allgemein als klimaverträglich angesehen wird. Unser Verbrauch an fossilen Energien steigt stetig weiter. Es sind daher heute Massnahmen zu treffen, welche auf lange Sicht diesen Trend umkehren können.

Wir haben heute die Wahl zwischen vier Varianten. Nur eine einzige Variante ist aber vollständig kohärent und im Sinne des CO₂-Gesetzes. Das ist Variante 1. Die CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffe, wie sie Variante 1 vorsieht, kann auf wirtschaftsverträgliche Weise den erforderlichen Strukturwandel einleiten. Dank der vollumfänglichen Rückerstattung der Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft wird die Staatsquote nicht erhöht, sondern es werden sogar die Arbeitskosten gesenkt. Variante 1 steht als einzige für Reduktionsmassnahmen, die primär im Inland wirken. Die Auswirkungsanalyse sieht folgendermassen aus. Klima und Umwelt: Die Gruppe der Indust-

rieländer setzt heute zweimal mehr Kohlendioxid frei, als auf der ganzen Welt produziert werden dürfte, um das Klima stabil zu halten. Ohne massive Reduktionen in den Industrieländern sind die Klimaschutzziele also gar nicht erreichbar. Zur Senkung dieser Emissionen wollen wir selbstverständlich effizient handeln. Variante 1 gibt den stärksten Anreiz, den Verbrauch fossiler Energieträger im Inland zu verringern. Variante 1 bringt für unser Land auch den grössten mittelbaren Nutzen, indem die Luftverschmutzung reduziert wird. Die Folge sind weniger Gesundheitsschäden, weniger schädliche Einflüsse auf die Landwirtschaft, den Wald, die natürlichen Lebensgemeinschaften. Nun fragt sich: Verträgt das die Wirtschaft? In vielen Industrieländern inklusive den USA sind wachsende Anstrengungen zur Effizienzsteigerung im Energieeinsatz im Gang, sei es freiwillig oder aufgrund neuer Gesetze. Energieintensive Branchen, die sich nicht um Innovation bemühen, werden international an Konkurrenzfähigkeit verlieren und technologisch in Rückstand geraten. Es ist auch naheliegend, langfristig von steigenden Erdölpreisen auszugehen. Selbstverständlich wird es Gewinner und Verlierer geben. Gewinner sind Entwickler und Anbieter innovativer Energienutzungstechnologien, bekanntermassen viele typische Schweizer KMU. Verlierer dürfte die Erdölbranche sein. Paradebeispiel ist der so genannte Tanktourismus. Wegen des Preisgefälles fahren heute Automobilisten aus dem benachbarten Ausland in die Schweiz zum Tanken. Durch die Einführung einer CO₂-Abgabe wird der Tanktourismus abnehmen. Die Tanktouristen werden auf unnötige Fahrten in die Schweiz verzichten und zu Hause tanken. Oder wollen Sie wirklich weiterhin als Billig-Benzinhändler Zentraleuropas auftreten zum Schaden aller und auf Kosten der Nach-

Die CO₂-Abgabe wurde staatsquotenneutral konzipiert. Dies war eine wichtige Forderung der Wirtschaft für die Unterstützung des CO₂-Gesetzes. Der Abgabeertrag wird gleichmässig auf die Bevölkerung via Krankenkassenprämie und die Wirtschaft via AHV-Beiträge rückverteilt. Für die Gesamtheit der Verbraucher entstehen nur geringe Kosten, nämlich die Mehrwertsteuer auf die CO₂-Abgabe und Verwaltungskosten. Verbraucher, die einen unterdurchschnittlichen Konsum ausweisen, profitieren von der Lenkungsabgabe. Für Verbraucher, die einen überdurchschnittlichen Konsum haben, entstehen zusätzliche Kosten. Das ist der Sinn der Übung. Jeder Einzelne, jede Firma kann die zusätzlichen Kosten durch sparsamen Umgang mit Brenn- und Treibstoffen längerfristig vermeiden. Investitionen zur Energieeinspa-

barn? Soll dies eine erhaltenswerte Struktur sein?

rung senken die Energiekosten und können dank der Lenkungsabgabe schneller amortisiert werden.

Kommen wir zur Sozialverträglichkeit. Bei den Privaten profitieren diejenigen, die sich infolge ihres tiefen Einkommens keine Luxuswohnflächen und keine Luxusautos leisten können. Dies trifft besonders zu für kinderreiche Familien. Es wurde auch schon philosophiert, die Lenkungsabgabe würde die Landbevölkerung benachteiligen. Die Prognosen zeigen das Gegenteil. Das hängt mehr mit der Art der Autos zusammen als mit dem Wohnort. Oder etwas plakativ: Wenn die Verteilung schwerer Geländewagen etwas mit der Erreichbarkeit des Wohnortes zu tun hätte, müsste man daraus folgern, dass die Goldküste das abgelegenste Bergtal des Kantons wäre. Ich sage Ihnen, dass es das nicht ist. Ich bin schliesslich von dort.

Zur Antwort des Regierungsrates: Ich bin einverstanden mit der Zusammenfassung des Sachstands und der Aussage, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen. Es besteht eine Zielerreichungslücke. Das sind 2,5 Millionen Tonnen CO₂ für das Jahr 2010. Der Regierungsrat schreibt, er sei daran. Er warte auf den Entwurf der Energiedirektorenkonferenz. Er sei im Prozess der Meinungsbildung. Er wolle nicht nur die sachliche Zweckmässigkeit, sondern auch die politische Machbarkeit würdigen. Wir haben es gehört, die Vernehmlassung ist offensichtlich Sache der Regierung. Wir sagen inhaltlich nichts. Formalistisch ist das zwar vertretbar. Es entspricht aber nicht meiner Vorstellung eines optimalen Zusammenwirkens in unserer Demokratie.

Letzte Bemerkung zur Antwort des Regierungsrates: Dem Bundesrat ist wohl eher gedient, eine Vernehmlassungsantwort zur sachlichen Zweckmässigkeit zu erhalten, als eine Einschätzung des Regierungsrates zur politischen Machbarkeit auf Bundesebene.

Wir stehen jetzt drei Tage vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist. Ich hoffe, dass dennoch der eine oder andere konstruktive Gedanke aufgenommen werden kann. In diesem Sinn erhoffe ich mir, dass die konstruktiven Kräfte in diesem Parlament sich äussern und das Postulat überweisen, damit wir erfahren und nachvollziehen können, welche Haltung die Regierung zu dieser wichtigsten aktuellen Umweltvorlage hat.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Der Erstunterzeichnende, Jürg Stünzi, ist Biologe und sollte eigentlich wissen, dass seine Forderungen auch mit viel Geld nicht zu lösen sind. Die Natur hat ihre eigenen Gesetze und richtet sich nicht nach dem menschlichen Umweltschutz und unserem fragwürdigen Verursacherprinzip. Es ist reine Angstmacherei, die dem Volk seit Jahren suggeriert wird und eine Aufwiegelei gegen die Autofahrer. Wollen Sie etwa behaupten, der CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge sei Schuld am Seebeben, das Ende Jahr ausgelöst worden ist? Erdbeben, Tsunamis, Vulkanausbrüche und Waldbrände gibt es seit Menschengedenken. Da helfen auch Dutzende von Vorstössen betreffend CO₂, Ozongrenzwerte, Strahlenbelastung, Klimaschutz, Waldsterben et cetera nicht weiter, gleich wenig wie die hilflose Botschaft von Bundesrat Moritz Leuenberger, in der er die rückläufigen Gletscher als Katastrophe bezeichnet, die nur noch durch eine CO₂-Abgabe und die Einhaltung des im Februar 2005 in Kraft tretenden Kyoto-Protokolls gestoppt werden könne – Sonntags-Zeitung vom 21. November 2004. Viel mehr genutzt hätte die Forderung um Unterstützung für ein globales Frühwarnsystem für Seebeben, insbesondere auch der Hinweis, dass alle Jugendlichen in den an die Weltmeere grenzenden Ländern, aber auch in unseren Schulen im Fach «Natur und Umwelt» über die Gefahren solcher Tsunamis informiert werden sollten. Das Wissen über richtiges Verhalten in solch schrecklichen Momenten könnte viele Menschenleben retten.

Der nutzlos gebliebene, unbezahlbar gewordene Umweltschutz richtet sich gegen die Wirtschaft und bremst das dringend nötige Wachstum. Ich bin auch dafür, dass sich jede und jeder von uns umweltbewusst verhält, aber gegen noch mehr Vorschriften und Auflagen, die vermutlich nur von uns Schweizern eingehalten werden und die global gesehen nicht einmal einen Tropfen auf den heissen Stein ausmachen.

Gallus Cadonau, Initiant der Einzelinitiative 354/2002 betreffend nachhaltige Nutzung einheimischer Energien, äusserte sich kürzlich zur fundamentalen Haltung gewisser Parteien gegenüber dem Sündenbock Automobil, anstatt sich einmal Gedanken über einheimische erneuerbare Energien zu machen. Wahrscheinlich hat auch er gemerkt, dass das Automobil nur ein ganz kleiner Teil mit der lufthygienischen Situation zu tun hat.

Jürg Stünzi, in der Schweiz wachsen pro Jahr 10 Millionen Tonnen Holz nach. Davon nutzt man nur 5 Millionen Tonnen für die industrielle Verarbeitung und zu Heizzwecken. Die restlichen 5 Millionen Tonnen lässt man in den Wäldern verfaulen. Dadurch entsteht ein grosser Anteil CO₂, was sicher nicht in Ihrem Sinn ist. Der heutige Wissensstand erlaubt die Aussage, dass die anthropogenen CO₂-Emissionen – generell jene des Motorfahrzeugverkehrs, deren Anteil 0,4 Prozent an den gesamten Globalemissionen beträgt – im Speziel-

len auf die Entwicklung des Klimas, zum Beispiel die Erderwärmung, keinen Einfluss haben. Haben Sie gewusst, dass global natürliche CO₂-Emissionen durch den Austausch der Atmosphäre und dem Meer entstehen und weltweit die grössten natürlich CO₂-Erzeuger, aber auch CO₂-Aufnehmer sind, nämlich 43,1 Prozent? Die Politik der EU läuft darauf hinaus, die Emissionsreduktion wirtschaftlich effizient, das heisst zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen.

Kein einziges europäisches Land beabsichtigt, eine CO₂-Abgabe zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls einzuführen. Wenn im Vernehmlassungsbericht behauptet wird, andere Länder hätten bereits Abgaben auf fossilen Energieträgern eingeführt, weshalb die Einführung der CO₂-Abgabe keinen schweizerischen Alleingang darstellen würde, so ist dies eine Falschaussage. Jedenfalls ist festzustellen, dass weder das Kyoto-Protokoll noch die EU CO₂-Abgaben als taugliche Instrumente erachten. Die Einführung einer CO₂-Abgabe in der Schweiz wäre somit ein internationaler Einzellfall. Eine noch nicht veröffentlichte Studie bestärkt meine Aussage und stellt die nicht veröffentlichte Studie von Abgasschnüffler Moritz Leuenberger, zu sehen in der Zeitung «20 Minuten» am 20. Dezember 2004, in Frage.

Die CO₂-Abgabe ist im heutigen Umfeld nicht wirtschaftsverträglich. Lehnen Sie mit uns das Postulat und die Dringlichkeit ab.

Eva Torp (SP, Hedingen): Bekanntlich ist im CO₂-Gesetz ein Reduktionsziel per 2010 von 10 Prozent unter dem Stand von 1990 festgelegt worden. Kantone, Parteien und betroffene Verbände haben noch bis zum 20. Januar 2005 Gelegenheit, gegenüber dem Bundesrat in einer Vernehmlassung zu vier Abgabevarianten Stellung zu beziehen. Unser Regierungsrat lehnt die Überweisung des vorliegenden dringlichen Postulats ab mit dem Argument, er möchte die Vernehmlassungsantwort auf eine eigene Meinungsbildung und unter Würdigung des Entwurfs der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren abstützen.

Wir von der SP sind der Meinung, dass der Kantonsrat auf diese Meinungsbildung Einfluss haben muss. Schliesslich geht es um die eigene Meinung des Kantons Zürich. Für die Variante 1 spricht hauptsächlich, dass die Emissionsreduktionen im Inland passieren. Heute belasten allein die Industrieländer das Klima mit der doppelten Menge an Schadstoffen, als auf der ganzen Welt produziert werden dürfte, um das Klima in Balance zu halten. Mit der CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffe wird das Problem an der Wurzel gepackt. Bei den restli-

chen Varianten besteht die Gefahr, dass diejenigen, die in CO₂reduzierende Projekte in Entwicklungsländern investieren, mit einem CO₂-Zertifikat von den Verpflichtungen hier in der Schweiz entlastet werden. Studien zeigen, dass die bisher eingereichten Projekte weder eine ökologische noch soziale Wirkung haben. Sie fördern den gewünschten nachhaltigen Umstieg auf klimaschonende erneuerbare Energien keineswegs. Die Variante 1 dagegen wird durch die höheren Preise zu weniger Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen führen, was über eine Verminderung der Luftverschmutzung, eine Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und eine Kosteneinsparung im Gesundheitswesen bewirkt. Gleichzeitig ist mit einer Förderung von technischen Innovationen und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu rechnen. Die Schweiz hat sich zu wirksamen Klimaschutzmassnahmen verpflichtet. Mit der CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoff haben wir ein starkes Werkzeug in der Hand, das sowohl dem Klima wie auch unserer Gesundheit und unserer Wirtschaft zugute kommt.

Es fällt der SP leicht, das dringliche Postulat zu unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP hat bereits die Dringlichkeit nicht unterstützt. Die FDP wird auch das Postulat nicht unterstützen, und wie ich es bereits bei der Dringlichkeit gesagt habe, grundsätzlich aus pragmatischen Gründen.

Die Ausarbeitung von Vernehmlassungen, wie diejenige zum CO₂-Gesetz ist nun einmal nicht eine Aufgabe des Kantonsrates, sondern diese Aufgabe obliegt der Regierung. Es ist denn auch die Haltung der Regierung zum CO₂-Gesetz gefragt und nicht diejenige des Kantonsrates.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich doch und verhehle nicht, dass die FDP-Fraktion mit drei der vier Varianten grosse Mühe hätte. Es sind die Varianten mit einer zusätzlichen CO₂-Lenkungsabgabe. Die Problematik liegt im neu vorgesehenen Umverteilungsmechanismus und damit die Abkehr vom Prinzip der transparenten Finanzströme, etwas das übrigens der Klimarappen weit besser zu erfüllen vermögen würde. Wir haben deshalb grosse Fragen dazu, auch weil die Effizienz einer neuen CO₂-Abgabe im Hinblick auf eine wirksame globale Klimapolitik noch mehr als ungewiss ist. Zudem kann eine neue Abgabe mit einer weiteren Belastung der Wirtschaft für die FDP-Fraktion nur als allerletzte Massnahme überhaupt in Betracht gezogen werden. Diese Diskussion ist nun aber auf nationaler Ebene zu führen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat und bekräftigt dadurch ähnliche Vorstossanliegen von Lucius Dürr. Im Gegensatz zur SVP stehen wir zu den Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls und den Zielen des eidgenössischen CO₂-Gesetzes. Wir stehen zu den Zielen des Regierungsrates zur Senkung des CO₂-Ausstosses.

Mit der Reduktion von CO₂-Emissionen geht es letztlich um die Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Die ökologische Frage von heute wird die soziale Frage von morgen sein. Der Kanton Zürich müsste im CO₂-Bereich eine Vorreiter- und Führungsrolle einnehmen. Er nimmt seine Vorreiterrolle bereits im Gebäudebereich wahr. Allerdings hat der Kanton fast kein Geld für die Verbilligung umweltfreundlicher Anlagen und für die Förderung erneuerbarer Energien. Hier denken wir vor allem an die Förderung der Holzschnitzel.

In der KEVU steht eine Förderabgabe zur Diskussion – eine Massnahme, die ausgerechnet dort nicht greifen würde, wo im Kanton Zürich der grösste Handlungsbedarf besteht, beim Verkehr nämlich. Kein Kanton hat eine derartige Zunahme des Zielverkehrs wie der Kanton Zürich – eine Folge falscher Raumplanung innerhalb und ausserhalb des Kantons, eine Folge auch der Individualisierung unserer Gesellschaft, eine Folge nicht zuletzt fehlender marktwirtschaftlicher Mittel. Treibstoff ist zu billig. Eine wirksame CO₂-Abgabe hätte also auch eine Lenkungswirkung, auf die der Kanton dringend angewiesen wäre. Substituierbarer motorisierter Individualverkehr würde geringer und würde mehr Raum schaffen für den notwendigen Nutz- und Gewerbeverkehr.

Ein weiterer Vorteil der vom Bundesamt vorgeschlagenen CO₂-Abgabe ist, dass sie staatsquotenneutral wäre. Das Geld würde pro Kopf der Bevölkerung wieder verteilt. Dies hätte also auch einen positiven familienpolitischen Nebeneffekt. Ein Klimarappen hätte indessen den Charakter einer zusätzlichen Steuer und hätte keinerlei Lenkungswirkung, keinerlei Wirkung auf eine Verhaltensänderung. Man könnte sich seines schlechten Gewissens durch Zertifikate in Afrika oder Asien entledigen.

Wir wollen neben weniger Emissionen auch eine Lenkungswirkung und Verhaltensänderungen in unserem Land. Wir wollen über höhere Energiepreise die Wettbewerbssituation für erneuerbare Energie verbessern. Vordringlich denken wir an die Nutzung des Holzes. Höhere Energiepreise würden auf längere Sicht jene Innovationen auslösen, die uns international neue Wettbewerbschancen eröffnen würden. Wer

nach wie vor auf eine Übernutzung der Lebensgrundlagen, der Ressourcen setzt, zum Beispiel auf günstige Energiepreise, wird schon bald zu den Verlierern gehören. Ohne griffige marktwirtschaftliche Instrumente auf Bundesebene müssten weniger wirksame kantonale Massnahmen nach dem Muster der Einzelinitiative Gallus Cadonau ergriffen werden, um die Ziele des CO₂-Gesetzes zu erreichen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Luzius Rüegg, wenn sich mein kleiner Junge, der in den Kindergarten geht, für sein schlechtes Benehmen rechtfertigt und sagt, es gebe noch viele andere Kindergärtner, die sich noch schlechter als er benehmen würden, dann interessiert mich das sehr wenig. Ich versuche ihm dann zu erklären: Lieber Simon, du sollst dich richtig benehmen, ein Vorbild sein und ein gutes Klima schaffen. Das ist deine Verantwortung. Es geht mich nichts an, was alle anderen noch schlechter machen.

In diesem Vorstoss geht es genau darum. Wir haben Vorbildfunktion. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn wir uns als Schweizer Mühe geben, diese Vorbildfunktion ernst zu nehmen. Die Regierung sagt, sie wolle diejenige Variante wählen, die das Ziel am besten erreicht. Wir sind überzeugt, dass mit der Variante 1, wie vorhin auch Willy Germann gesagt hat, die beste Zielerreichung möglich ist. Die Variante 1 ist für uns der Favorit, weil das Geld wieder an die einzelnen Bürger zurückfliesst. Natürlich gibt es immer irgendwo etwas, das schmerzt. Das soll uns aber nicht davon abhalten. Wir wollen uns zusammenraufen. Wir wollen etwas tun.

Die EVP-Fraktion wird deshalb Ja stimmen.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): In der Sache sind wir uns einig. Die Umweltbelastungen müssen reduziert werden. Das ist auch die Meinung der Bevölkerung, der Regierung und der Bundesbehörden. Über den Weg, wie wir zu diesen Zielen kommen, sind wir jedoch gar nicht gleicher Meinung, sicher nicht mit Zwangsabgaben und Umverteilungsübungen wie die CO₂-Abgabe.

Zum Inhalt folgende zwei Punkte: Mit dem CO₂-Gesetz hat sich die Schweiz in der Klimapolitik Ziele gesteckt, die über das Kyoto-Protokoll hinausgehen. Der CO₂-Ausstoss soll bis zum Jahr 2010 gegenüber dem Stand von 1990 um 10 Prozent gesenkt werden. Diese Einsparungen, so hält das CO₂-Gesetz fest, sollen in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische Massnahmen ange-

strebt werden. Um die Ziele möglichst ohne negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zu erreichen, setzt die CO₂-Politik der Schweiz schwergewichtig auf freiwillige Massnahmen der Wirtschaft.

Nicht Zwangsabgaben und Umverteilungen führen zum Ziel der CO₂-Reduktion, sondern moderne Technik und deren Förderung und Unterstützung. Dazu müssen nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit Zwangsabgaben bestraft werden. Umverteilungen über den Staat sind immer zu teuer, denn dazu braucht es einen teuren Staatsapparat, und die Gelder wirken nicht dort, wo sie sollten.

Zusammengefasst einige Punkte: Die Grüne Umweltmafia wie BU-WAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft), WWF, VCS, Greenpeace et cetera wollen noch höhere Steuern und Abgaben. Drei Gründe dazu: Erstens führt die CO₂-Abgabe zu höheren Mineralölsteuern und einem Anstieg der Konsumentenpreise. Zweitens ist die CO₂-Abgabe unsozial. Die Regionen sollen die Zentren subventionieren. Drittens schwächt die CO₂-Abgabe unsere Wirtschaft. Die meisten Länder kennen keine CO₂-Lenkungsabgabe.

Lehnen Sie das Postulat ab, und folgen Sie dem Antrag der Regierung.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Der Handlungsbedarf im CO₂-Bereich ist weitgehend unbestritten. Insbesondere verursacht durch den steigenden Treibstoffverbrauch wird die Ziellücke von 2,5 Millionen Tonnen CO₂ prognostiziert. Nur die SVP schiebt die Verantwortung Vulkanausbrüchen, anderen Naturereignissen oder allenfalls dem BUWAL zu. Oder sie sieht den Schweizer Wald mangels Nutzung als CO₂-Produzenten. Da müsste man aber vielleicht noch etwas Nachhilfeunterricht leisten und sich Gedanken machen, dass das Holz eine CO₂-Senke ist, das heisst dass CO₂ mindestens zeitlich befristet Status und entsprechend das Beispiel schlecht gewählt ist.

Die meisten Experten zeigen klar auf, dass ein Klimarappen nur Sand in unsere Augen streut. Der Begriff «Ablasshandel» ist erwähnt worden. Auch die mangelnde Lenkungswirkung ist den meisten klar. Da kann nur die CO₂-Abgabe in Frage kommen. Verschiedentlich wurde aufgezeigt, dass sie staatsquotenneutral und somit wirtschafts- und sozialverträglich ist, auch wenn das die SVP und ihre Exponenten nicht wahrhaben wollen.

Wir Grünliberalen wünschen dem Regierungsrat den Mut, aufgrund der Sache und Zweckmässigkeit zu entscheiden. Mit Willen und dem nötigen Nachdruck wird dies auch die politische Machbarkeit ermög-

lichen. Auch wenn die Überweisung an der Haltung des Regierungsrates wohl nichts ändern wird, werden wir Grünliberalen dafür stimmen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die regierungsrätliche Antwort zu diesem Postulat ist gelinde gesagt enttäuschend. Carmen Walker Späh hat gesagt, die Meinung des Regierungsrates sei gefragt. Genau dies bleibt er uns schuldig. Einen Monat vor Ablauf der Frist liefert er keine inhaltlichen Informationen und keine Anhaltspunkte, wohin der Weg gehen soll. Er hält es offenbar nicht für nötig oder ist nicht gewillt, den Kantonsrat in die Meinungsbildung mit einzubeziehen. Es ist ein Hohn, wie hier geantwortet worden ist. Die Antwort ist schlicht wertlos.

Zum Inhalt: Ich habe mit leisem Erstaunen und irritiert zur Kenntnis genommen, dass wir laut dem Inserat der SVP zur Umweltmafia gehören. Es ist in üblicher SVP-Manier polemisch und wie immer falsch. Sie haben das Prinzip der CO₂-Abgabe schlicht nicht verstanden. Es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um eine verursachergerechte Lenkungsabgabe. Der Betrag wird vollumfänglich wieder an die Bevölkerung rückerstattet. Sie ist damit auch sozial. Energiesparen lohnt sich, und zwar für alle. Die einzig zielführende Variante in dieser ganzen CO₂-Problematik ist jene mit dieser Umweltabgabe. Sie entspricht dem CO₂-Gesetz. Sie ist sozial. Sie dient der Gesundheit und der Volkswirtschaft. Heinrich Frei hat von Zwangsabgaben gesprochen, die nicht notwendig sind. Es gäbe freiwillige Massnahmen. Da, wo die freiwilligen Massnahmen nicht mehr ausreichen, sind Zwangsmassnahmen notwendig. Diese ist hier das einzig Richtige.

Ich bitte Sie, helfen Sie dem Regierungsrat nach und überweisen Sie das Postulat.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Das Ziel des Kyoto-Protokolls ist nicht erreicht. Wir haben hier einen Notstand und müssen alles daran setzen, den CO₂-Ausstoss schnell und wirksam zu bremsen. Die Varianten 2 bis 4 mit dem Klimarappen sind nicht tauglich und sind von der Wettbewerbskommission als erhebliche Wettbewerbsabsprache taxiert worden, die dem Kartellrecht zuwiderlaufen. Sie kommen also überhaupt nicht in Frage. Trotzdem will sich die Regierung die freie Meinungsäusserung vorbehalten und bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

Für die EVP-Fraktion ist es klar, dass nur Variante 1 in Frage kommt. Diese soll die Regierung vertreten. Hierzu ist das Postulat zu überweisen. Wir bitten Sie, das zu tun.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Wir haben in der Antwort ganz klar dargelegt, dass die Zuständigkeit für Vernehmlassungen bei eidgenössischen Vorlagen abschliessend beim Regierungsrat liegt. Es kann nicht sein, dass sich der Regierungsrat unter Zeitdruck in eine Meinung einbinden lässt. Es kann auch nicht sein, dass man selektiv vorgeht und die Grundsätze der Abläufe durchbricht, je nach Dringlichkeit oder politischer Wertung vorliegender Fragen des Bundes.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Sorge der Postulanten. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass wirksame Massnahmen unumgänglich sind, um die Zielvorgabe gemäss CO₂-Gesetz auch nur annähernd zu erreichen. Ich bedaure als Energiedirektorin sehr, dass die freiwilligen Massnahmen so ungenügend greifen. Ich erliege auch nicht der Illusion, dass wir nun neue freiwillige Massnahmen kreieren, mit denen wir dann wirklich das CO₂-Ziel erreichen könnten. Wenn die Regierung eine Vernehmlassung zu einer derart brisanten Frage verfasst, dann ist es die Aufgabe und die Verantwortung des Regierungsrates, alle Fakten zu kennen. Wir haben diese Fakten jetzt zusammengetragen. Ein Element ist natürlich auch die Stellungnahme der Energiedirektorenkonferenz. Deshalb bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat seine Anforderungen an eine derart brisante Vernehmlassung aufgrund eines dringlichen Postulats nicht ändert. Natalie Vieli, es ist auch nicht von Hohn zu sprechen, sondern ich hoffe, Sie lesen die Verantwortung und die Besorgnis des Regierungsrates gerade in klimapolitischen Fragen aus dieser Antwort heraus.

Zur Frage, ob es Sinn macht, das Postulat überhaupt noch zu überweisen, erinnere ich Sie daran, dass in diesem Monat die Vernehmlassungsfrist abläuft. Der Regierungsrat ist also gehalten, in absehbarer Zeit seine Meinung in einem Regierungsratsbeschluss festzulegen und diese auch zu kommunizieren. Was wir Ihnen dann in der Beantwortung eines überwiesenen Postulats zusätzlich darlegen sollten, das müssten Sie mir noch erklären. Aus verwaltungsökonomischen Gründen macht es wohl kaum Sinn, das Postulat zu überweisen.

Dass wir aber klimapolitisch Handlungsbedarf haben, ist klar. Es liegt mir fern, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen, wie wir es aus dem Votum von Luzius Rüegg gehört haben. Wenn wir aber eine Standortbestimmung im ganzen Zeitablauf seit Inkrafttreten des CO₂-Gesetzes machen, und seit einige freiwillige Massnahmen wirklich umgesetzt werden, dann ist die Bilanz doch wirklich sehr ernüchternd. Wir müssen objektiv feststellen, dass wir im Bereich der Brennstoffe die Zielerreichung nur knapp verfehlen. Es werden einige wenige Prozente sein. Aber im Bereich der Treibstoffe haben wir eine unglaublich grosse Abweichungsquote. Das heisst, es zeichnet sich ab, dass wir das Ziel um rund 16 Prozent verfehlen werden. Da ist es eine Illusion zu glauben, dass wir auf der Ebene von freiwilligen Massnahmen Korrekturen anbringen könnten. Da ist die Politik gefordert, jetzt Weichenstellungen zu machen, die wirklich dem gesetzlichen Auftrag gemäss CO₂-Gesetz gerecht werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das dringliche Postulat nicht zu überweisen und uns von dieser unnötigen Verwaltungsarbeit zu entlasten. Sie werden vorher über andere Kanäle die Haltung des Regierungsrates erfahren.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 79 Stimmen, das dringliche Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sanktionen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping

Dringliches Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Yves de Mestral (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 15. November 2004

KR-Nr. 391/2004, RRB-Nr. 1928/15. Dezember 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 so anzupassen, dass Unternehmen, welche gegen das Schwarzarbeitsverbot bzw. gegen die Regelungen gemäss Entsendungs- und Arbeitsgesetz verstossen oder bei der Anstellung die Mindestlöhne der Branche unterschreiten, während einer begrenzten Zeitdauer nicht an öffentlichen Vergaben teilnehmen können. Die kanto-

nale Verwaltung soll dazu eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen führen, die allen Vergabestellen zur Einsicht offen steht.

Begründung:

Seit dem 1. Juni 2004 ist das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Kraft, welches den Vorrang der einheimischen Arbeitnehmenden in der Schweiz sowie die Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben hat. Mit flankierenden Massnahmen soll nun verhindert werden, dass die Mindestlöhne von in der Schweiz Arbeitenden unterschritten werden und Lohndumping stattfindet. Kontrollen der Tripartiten Kommission bzw. der Baustellenkontrolle des Kantons Zürich (BSK) haben bereits Fälle von Lohndumping und verschiedene Gesetzesverstösse aufgedeckt. Damit diese Fälle nicht nur festgestellt werden, sondern auch Massnahmen gegen fehlbare Unternehmen Wirkung zeigen, ist es nötig, Sanktionen gegen diese zu ergreifen. Das Fehlen von Sanktionen wird denn auch von den Kontrollbehörden bemängelt.

Dem Staat als namhaftem Auftraggeber bietet sich mit den geforderten neuen gesetzlichen Grundlagen in der Submissionsverordnung die Möglichkeit, im Rahmen des Vergabeverfahrens solche Unternehmen für eine begrenzte Zeitdauer von einigen Jahren von öffentlichen Aufträgen auszuschliessen. Dazu könnten entweder die Eignungskriterien oder die Ausschlussgründe der Submissionsverordnung entsprechend ergänzt werden.

Damit die kantonalen Vergabestellen von einem Verstoss gegen die Arbeitsgesetzgebung Kenntnis erhalten, soll auf dem Intranet der kantonalen Verwaltung eine «schwarze Liste» geführt werden. Zudem soll auch das Handbuch für Vergabestellen, welches auch den Gemeinden als Arbeitsmittel für Submissionen dient, entsprechend angepasst werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 22. November 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Gemäss § 40 Abs. 1 der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SVO; LS 720.11) werden schwer wiegende Widerhandlungen gegen die Vergabebestimmungen durch Verwarnung, Widerruf des erteilten Zuschlags oder Ausschluss von künftigen Vergaben für die Dauer bis zu fünf Jahren geahndet. In Art. 11 lit. e der revidierten Interkantona-

len Vereinbarung vom 15. März 2001 über das öffentliche Beschaffungswesen (revIVöB; SR 172.056.5; und Beitrittsgesetz vom 15. September 2003; LS 720.1) ist der Grundsatz festgehalten, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beachten sind. In § 8 SVO ist die Einhaltung dieses Grundsatzes sodann ausführlich geregelt. Gemäss Abs. 1 lit. a dieser Vorschrift stellt die Vergabestelle vertraglich sicher, dass die Anbietenden u. a. die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhalten. Als Arbeitsbedingungen gelten gemäss Abs. 2 die Vorschriften der Gesamt- und der Normalarbeitsverträge; wo diese fehlen, gelten die orts- und berufsüblichen Vorschriften. Alle in der Schweiz geltenden Bestimmungen werden als gleichwertig betrachtet. Auf Verlangen haben die Anbietenden die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen sowie die Erfüllung der Zahlungspflichten gegenüber Sozialinstitutionen und der öffentlichen Hand nachzuweisen oder die Vergabestelle zur Nachprüfung zu bevollmächtigen (Abs. 3). Bei einem schwer wiegenden Verstoss gegen die oben genannten Vorschriften ist somit gemäss § 40 Abs. 1 SVO bereits nach geltendem Recht ein befristeter Ausschluss eines Anbietenden von künftigen Submissionsverfahren möglich. Die Aussage der Postulanten, wonach Sanktionen in diesem Bereich fehlten, trifft nicht zu. Eine diesbezügliche Änderung der SVO ist folglich nicht erforderlich.

Ferner schlagen die Postulanten vor, auf dem Intranet der kantonalen Verwaltung eine «schwarze Liste» derjenigen Unternehmen zu führen, die befristet von kantonalen Submissionen ausgeschlossen werden. Für die Errichtung einer solchen Liste, die wie vorliegend besonders schützenswerte Personendaten enthält, bedürfte es gemäss § 2 lit. d Ziffer 2 und § 5 lit. a des Datenschutzgesetzes (DSG; LS 236.1) jedoch einer klaren gesetzlichen Grundlage. Für die Einführung einer solchen Liste wäre demnach eine Regelung in einem Gesetz im formellen Sinn notwendig. In diesem müsste geregelt werden, was die Liste enthalten soll (z. B. Angaben zur Unternehmung und die jeweilige Ausschlussdauer), wer die Liste führen würde und dass dieser Stelle rechtskräftige Ausschlüsse zu melden wären. Im Weiteren müssten diese gesetzlichen Bestimmungen Regeln über die Löschung eines Eintrags in dieser Liste und über das Einsichtsrecht bzw. über die Einsichtspflicht der Vergabestellen enthalten. Die Einführung einer solchen Liste mit einer Änderung der SVO wäre somit unzulässig und kommt deshalb nicht in Betracht. Eine Änderung der Submissionsverordnung im Sinne einer blossen Übergangslösung ist zudem klar abzulehnen. Aus Datenschutzgründen im Allgemeinen fraglich ist im Übrigen, ob eine solche schwarze Liste im Intranet der kantonalen Verwaltung aufgeschaltet werden dürfte, wie dies die Postulanten verlangen. Eine Folge dieser Massnahme wäre, dass die kantonalen und kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf die entsprechende Intranetseite und die aufgeführten Personendaten hätten.

Abgesehen von diesen rechtlichen Schranken stellen sich auch grundsätzliche praktische Probleme bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Liste. Wird die «Publikation» im Intranet aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, müsste die zuständige Stelle, welche die «schwarze Liste» führen würde, der jeweiligen Vergabebehörde in jedem Submissionsverfahren auf Verlangen bekannt geben, ob eine Sperre besteht und für wie lange. Eine andere, aber nicht minder aufwändige Lösung könnte darin bestehen, dass im Submissionsverfahren von den Anbietenden die Einreichung einer entsprechenden Bescheinigung der listenführenden Stelle verlangt wird. Ferner stellt sich in der Praxis u. a. auch die Frage, auf welchen Zeitpunkt bei der Beurteilung der Unternehmen abzustellen ist (Einreichung der Offerte oder Zuschlag). Auch diese Frage müsste im entsprechenden Gesetz im formellen Sinn geregelt werden.

Das Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 (EntsG; SR 823.20) sieht in Art. 9 Abs. 2 lit. b vor, dass die zuständige kantonale Behörde bei (nicht geringfügigen) Verstössen gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen (gemäss Art. 2 EntsG) dem betreffenden Arbeitgeber verbieten kann, während ein bis fünf Jahren in der Schweiz seine Dienste anzubieten. Die Behörde, die eine Sanktion ausspricht, stellt gemäss Art. 9 Abs. 3 EntsG der zuständigen Bundesbehörde (Staatssekretariat für Wirtschaft [seco]) eine Kopie ihres Entscheides zu. Diese führt eine Liste der Arbeitgeber, die Gegenstand einer rechtskräftigen Sanktion gewesen sind. Wird ein Unternehmen auf Grund von Art. 9 Abs. 2 EntsG für eine bestimmte Dauer vom schweizerischen Markt ausgeschlossen, ist es während dieser Zeit selbstverständlich auch bei kantonalen Submissionen nicht zuzulassen. Diese Regelung bezieht sich jedoch nur auf Unternehmen mit Sitz im Ausland, die Arbeitskräfte in die Schweiz entsenden. Eine analoge kantonale Liste der ausländischen Unternehmen ist nicht erforderlich, da diese wie erwähnt vom seco geführt wird und damit der Vollzug in diesem Bereich sichergestellt ist.

Eine Überprüfung durch die Volkswirtschaftsdirektion hat ergeben, dass auf Grund der Ergebnisse der Baustellenkontrolle heute noch nicht feststeht, dass das Lohndumping im Kanton Zürich «deutlich» zugenommen hat. Bei rund 230 Kontrollen im Zeitraum von 1. Juni 2004 bis 30. September 2004 wurden 41 Verstösse gegen Gesamtarbeitsverträge festgestellt. Davon betrafen 17 Verstösse Lohnbestimmungen. Verletzt wurden diese in acht Fällen von Schweizer Firmen, in neun Fällen von ausländischen Firmen. Mit anderen Worten mussten nur in 4 % der Kontrollen Lohnverstösse durch Entsendebetriebe festgestellt werden. Wie die vorgehenden Zahlen belegen, waren ausserdem fast gleich viele (bzw. wenige) Regelverstösse durch Schweizer Firmen zu verzeichnen. Auch aus dieser Sicht ist eine Änderung der SVO, insbesondere die Einführung der verlangten Liste, abzulehnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Neuregelung der Sanktionen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping nach dem Gesagten nicht erforderlich ist, weil mit § 40 Abs. 1 SVO bereits eine genügende Rechtsgrundlage besteht. Eine Liste der ausgeschlossenen Anbietenden durch eine Änderung der SVO einzuführen, ist ebenfalls abzulehnen, da dies – wenn überhaupt – in einem Gesetz im formellen Sinn zu geschehen hätte. Solche Gesetzesbestimmungen wären einerseits kompliziert und anderseits datenschutzrechtlich heikel. Da die Regelverstösse nicht derart erheblich sind, wie von den Postulanten dargelegt, drängt sich die Führung einer solchen «schwarzen Liste» nicht auf.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 391/2004 nicht zu überweisen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Weshalb braucht es Sanktionen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping? Seit dem 1. Juni 2004 benötigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU, die weniger als 90 Tage in der Schweiz arbeiten, lediglich eine Anmeldung beim Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), um hier arbeiten zu können. Allerdings müssen sie die hiesigen Gesamtarbeitsverträge und Sicherheitsbestimmungen einhalten. Leider wurde bei Baustellenkontrollen im Jahr 2004 eine markante Zunahme von Lohndumping, Schwarzarbeit und Nichteinhaltung der gesetzlichen Arbeitsbedingungen festgestellt. Kontrollen allein genügen offensichtlich nicht. Wirkungsvolle Sanktionen sind nötig. Der Ausschluss von öffentlichen Submissionen ist eines der wenigen wirkungsvollen Mittel, die der

Kanton gegen fehlbare Unternehmen verhängen kann. Bei öffentlichen Aufträgen, wenn Schulhäuser oder Strassen gebaut und im Kanton jährlich einige hundert Millionen Franken investiert werden, wollen wir den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der einheimischen Unternehmen vor Lohndumping und unlauterem Wettbewerb gewährleisten. Dabei spielt es nach unserer Ansicht auch keine Rolle, ob es sich bei den Verstössen um ausländische oder Schweizer Firmen handelt.

Zur Stellungnahme der Regierung: Auf einen einfachen Nenner gebracht, beantragt sie, das Postulat nicht zu überweisen, da mit der Submissionsverordnung bereits eine genügende Rechtsgrundlage bestehe und weil heute die Regelverstösse noch nicht derart erheblich seien, dass sich eine schwarze Liste aufdränge. In der Praxis ist das Argument der genügenden Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Unternehmen wirklich nur ein Argument mit der Note 4. Aufgrund der Submissionsverordnung können Unternehmen zwar von einer Submission ausgeschlossen werden, aber das Handbuch für Vergabestellen weist darauf hin, wie schwierig ein solcher Ausschluss wirklich ist. Im erklärenden Text zu Paragraf 26 Submissionsverordnung wird darauf hingewiesen, dass das Binnenmarktgesetz keine derartigen Regelungen enthalte und dass für den Ausschluss noch keine Gerichtspraxis bestehe. Auf jeden Fall ist der formale Ausschluss für die Vergabestellen in den Gemeinden und in der Baudirektion sehr schwierig zu handhaben. Wahrscheinlich wurden deshalb noch kaum Unternehmen aus Gründen von Lohndumping oder Nichteinhalten von Sicherheitsbestimmungen ausgeschlossen. Erschwerend kommt dazu, dass die Kontrollen der Arbeitsschutzbestimmungen in der Volkswirtschaftsdirektion erfolgen, die Vergaben jedoch in der Baudirektion oder in den Städten und Gemeinden. Wahrscheinlich müsste eine Vergabestelle bei jeder Vergabe beim AWA schriftlich nachfragen, ob die fragliche Firma eine saubere Weste hat. Hier wäre eine so genannte schwarze Liste ein viel effizienteres Arbeitsmittel für die Vergabestellen. Mit einem passwortgeschützten Zugriff könnte sicher auch dem Datenschutz Genüge getan werden. Gegen eine schwarze Liste argumentiert die Regierung unter anderem mit Datenschutzgründen und fehlender gesetzlicher Grundlage. Diese Gründe sind kaum plausibel, führt doch offensichtlich das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) als zuständige Bundesbehörde bereits eine Liste der Arbeitgeber, die Gegenstand einer rechtskräftigen Sanktion gewesen sind.

Mit der Überweisung des dringlichen Postulats können wir der Regierung die Chance geben, griffige Rechtsgrundlagen und praxisnahe Instrumente für unseren Kanton zu entwickeln, um Lohndumping und Schwarzarbeit mit Sanktionen wirkungsvoll zu bekämpfen. Denn um Lohndumping wirkungsvoll bekämpfen zu können, braucht es knallharte Sanktionen. Diese Aussage stammt nicht von einem Gewerkschafter, wie Sie meinen könnten, sondern entstammt einem Interview im Wirtschaftsteil des Tages-Anzeigers vom 29. November 2004 mit dem Chef der Firma Zschokke, dem grössten Schweizer Baukonzern. Sein Vorschlag lautet: Firmen, die erwischt werden, müssen für fünf Jahre von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Diese Aussage hat uns positiv überrascht. Es freut uns, dass ein Insider, der von Lohndumping am meisten betroffenen Baubranche Klartext spricht. Er begründet seine klare Aussage damit, dass die Baustellenkontrollen zu wenig weit gehen und echte Sanktionen notwendig sind. Diese Argumente müssen eigentlich auch liberale Politiker der FDP überzeugen, sonst könnte leicht der Verdacht aufkommen, sie wollten den unlauteren Wettbewerb begünstigen.

Eine liberale Wirtschaftsordnung braucht den freien und fairen Wettbewerb. Lohndumping und Schwarzarbeit sind klar unlauterer Wettbewerb. Jeder faire Wettbewerb braucht auch klare Regelungen. Zum Schutz der ehrlichen Unternehmen, der Arbeitnehmenden und des Werkplatzes Schweiz sind Regeln des Arbeitsmarkts nötig. Zu solchen Regelungen gehören neben Kontrollen der gesetzlichen Bestimmungen auch Sanktionen bei Nichteinhaltung. Lohndumping und Schwarzarbeit müssen knallhart bekämpft werden.

Ich bitte Sie im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion um Unterstützung des dringlichen Postulats für Sanktionen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die regierungsrätliche Antwort zeichnet sich wie oftmals bei Arbeitnehmerinteressen aus durch ein Verhalten, das wir aus der Schule von Kolleginnen und Kollegen, die mit uns die Schulbank gedrückt haben, kennen. Ich will niemandem hier im Saal unterstellen, das selbst so gemacht zu haben, nämlich mit wahnsinnig viel Phantasie zu erklären und zu begründen, warum etwas nicht geht oder nicht möglich ist. Im konkreten Fall betrifft es klare Sanktionen gegen Firmen, die gegen gesetzliche Bestimmungen und Vertragsbestimmungen verstossen wie Schwarzarbeit, Lohndumping oder andere Arbeitnehmerschutzinteressen.

Der Regierungsrat, so kann man der Antwort auch entnehmen, verschliesst die Augen vor der starken Zunahme von Schwarzarbeit und Lohndumping, die zu verzeichnen ist. Die Bilanz der Baustellenkontrolle des Kantons Zürich, die vor zweieinhalb Monaten präsentiert wurde, war nicht positiv. Die Schlagzeilen hiessen: «Starke Zunahme der Verstösse auf Baustellen, Beanstandungen im dritten Geschäftsjahr fast verdoppelt» oder «Baubranche: Lohndumping und Sicherheitsmängel». Im Lead der erste Satz: «Bauunternehmer halten sich immer weniger an Gesetze und Regeln.» Nun wäre es blauäugig, dies auf die Baubranche zu beschränken. Selbstredend gilt dies, wenn auch noch nicht mit hinreichenden Zahlen erhärtet, auch für andere Branchen.

Der Kanton Zürich verhält sich in diesem Bereich ausgesprochen passiv. Es herrscht ein wenig eine Laisser-faire-Stimmung, die vielleicht mit der politischen Führung des Volkswirtschaftsdepartements zu tun hat, bei dem diese Kontrollen angesiedelt sind. Fest steht, Lohndumping und andere Verstösse gegen die Wettbewerbsregeln schaden den ehrlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und dem Wettbewerb insgesamt. Das gilt, wie schon mein Vorredner betont hat, selbstredend nicht nur für ausländische Anbieter, die nach Entsendegesetz in der Schweiz Dienstleistungen anbieten, sondern auch für die inländischen Unternehmungen. Andernorts haben breite Kräfte bereits verstanden, dass es verfehlt wäre, hier eine Laisser-aller-laisser-faire-Politik zu betreiben. Das ist nicht nur der Vertreter der Firma Zschokke, sondern beispielsweise auch der freisinnige Gewerbeverbandsdirektor aus dem Kanton Baselland. Dort hat es der Kanton verstanden, dass es gilt, gleich zu Beginn der neuen Regelungen der flankierenden Massnahmen – jetzt sind wir im Entsendebereich – konsequent Kontrollen durchzuführen und konsequent durchzugreifen, um allen Anbieterinnen und Anbietern klar zu machen, welche Regeln in der Schweiz gelten, wenn öffentliche Aufträge vergeben werden und dass diese Regeln auch eingehalten werden sollen.

Nun ist offensichtlich, dass Wettbewerb nur funktioniert, wenn bestimmte Regelungen gelten und wenn gegen Fehlverhalten Sanktionen ergriffen werden. Ich habe dies anlässlich der Dringlicherklärung schon betont. Ich habe das damals beispielsweise mit dem Eishockey verglichen. Wenn jemand eine Prügelei auf dem Feld begeht, ist es klar, dass er sich dann auf die Strafbank zu begeben hat. Genau darum geht es, nämlich um eine Zeit der Besinnung für die entsprechenden Arbeitgeber. In dieser Zeit sind sie von öffentlichen Submissionen

ausgeschlossen. Sie können sich überlegen, ob es vielleicht nicht lohnenswert und richtiger wäre, sich an die gemeinsam festgelegten Spielregeln zu halten.

Es braucht in diesem Kanton ein klares Signal an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass man gewillt ist, die Wettbewerbsregeln einzuhalten. Es braucht diese klaren Signale, nicht zuletzt deshalb, weil wir unter anderem auch im Diskurs über die Ausdehnung der flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten stehen. Es braucht ein klares Signal, weil nicht nur von rechts aussen, sondern durchaus auch von links Skepsis gegenüber dieser Regelung besteht. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zürich hat eine lange Leidensgeschichte, die ich seit über einem Jahrzehnt mitverfolgen darf – ohne Ende, scheint es. Das Problem wurde und wird nie mit der notwendigen Sorgfalt und dem notwendigen Willen bekämpft. Bereits in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre wurde das Thema breit diskutiert. Mein damaliger Verband aus dem Baugewerbe engagierte sich an vorderster Front. Sehr schnell reagierte die Westschweiz, gefolgt von gewissen urbanen Kantonen. Einzig Zürich blieb inaktiv, was aufgrund der Bedeutung als Wirtschaftskanton erstaunte. Mein im Jahr 1999 eingereichtes Postulat als Reaktion auf diese Lethargie wurde damals in diesem Rat mit 140:0 Stimmen überwiesen. Trotzdem erfolgte keine tatkräftige Umsetzung der Regierung. Im nahenden Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit sah die Regierung genügend Aktivität. Das Gesetz ist heute noch nicht in Kraft.

Bei den so genannten Baustellenkontrollen waren es insbesondere Teile des Baugewerbes, die an vorderster Front kämpften. Am Vorabend der Umsetzung der Bilateralen Verträge beziehungsweise der Personenfreizügigkeit erhält die Bekämpfung der Schwarzarbeit zusätzliche Bedeutung. Die Bevölkerung erwartet eine rigorose Bekämpfung von Lohndumping und Schattenwirtschaft. Es erstaunt keineswegs, wenn der CEO (chief executive officer) des grössten Baukonzerns der Schweiz, Christian Bubb, knallharte Sanktionen im Kampf gegen Lohndumping fordert. Er kennt die Missbräuche in seiner Branche und verlangt zu Recht den Ausschluss der Fehlbaren vom Erhalt von öffentlichen Aufträgen. Das ist richtig. Es kann nicht sein, dass jemand, der keine Steuern bezahlt und keine Sozialabgaben entrichtet, von der öffentlichen Hand belohnt werden soll.

Genau in diese Richtung zielt das Postulat. Es ist bedauerlich, dass die Regierung wieder alles unternimmt, um Gründe zu finden, weshalb das Postulat nicht unterstützt werden kann. Es scheint offenbar Gewohnheit zu sein, dass man das tut. Gründe für eine Unterstützung sucht die Regierung keine. Natürlich sind heute schon gewisse Sanktionen möglich. Sie sind aber nicht griffig genug und auf komplizierte Weise zu handhaben. Das Postulat würde diese Situation ändern. Zürich als Wirtschaftskanton muss zu einem Vorreiter im Kampf gegen die Schwarzarbeit werden. Andere europäische Länder – zurzeit Österreich, vergleiche Neue Zürcher Zeitung vom 4. Januar 2005 – sind daran, schärfer gegen die Schwarzarbeit vorzugehen. Das Gleiche geschieht in vielen Kantonen. Zürich kann nicht abseits stehen.

Die CVP unterstützt deshalb das Postulat mit Überzeugung und fordert die Regierung zu einem sofortigen gezielten Handeln auf, damit sie gleichzeitig auch den Beweis antreten kann, dass sie die Bilateralen und insbesondere das Freizügigkeitsabkommen als wichtig betrachtet.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die formellen Grundlagen für Kontrollen sind grundsätzlich gegeben, auch für den Kanton Zürich. Es ist aber nach wie vor so, wie mein Vorredner gesagt hat, dass sich die Regierung dagegen wehrt, solche Kontrollen nachhaltig durchzusetzen. Das dürften wahrscheinlich auch politische Gründe sein. Wenn der Bund sagt, dass für eine wirksame Kontrolle 150 Leute nötig wären, dann würde das für den Kanton Zürich ungefähr 29 Leute ausmachen. Es wäre natürlich nicht sehr sinnvoll, wenn diese Leute jeden Montag vor den Chef hinstehen und dieser ihnen sagt, du gehst dahin und du dorthin. Aber zwischen 29 und null Personen, die kontrollieren, ist doch ein wesentlicher Unterschied. Ich rufe die Regierung auf, ihren Auftrag ernst zu nehmen und hier etwas zu unternehmen, solange der Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz Gesetz ist und solange er bilateral auch vereinbart ist.

Die EVP-Fraktion geht davon aus, dass Lohndumping zu unterbinden ist und dass auch Sanktionen gegen Firmen, die sich nicht daran halten, notwendig sind. Der Ausschluss aus der Vergabe ist ein möglicher Weg, der auch wirkt. Es nützt nichts, wenn wir 100 Franken Busse aussprechen oder sonst eine Kleinigkeit weitergeben. Solange es rentiert, wird es auch gemacht.

Es nützt auch nichts, wenn wir eine Vogel-Strauss-Politik von der Regierung zur Kenntnis nehmen müssen, indem sie sagt, dies sei der

freie Markt, der hier bestimmt. Die Regierung sagt, es sei nicht so schlimm, wie wir meinen, weil man nicht kontrolliert. Darum werden wir das dringliche Postulat unterstützen.

Max F. Clerici (FDP, Zürich): Meine Vorredner haben suggeriert, dass heute im Kanton Zürich keine Kontrollen und keine Sanktionen durchgeführt und auch nicht möglich sind. Das ist so falsch und stimmt überhaupt nicht. Die Freisinnig-demokratische Partei hat anlässlich der Dringlichkeit bereits die Hauptprobleme andiskutiert. Wir sind für Baustellenkontrollen. Wir sind gegen Schwarzarbeit. Wir sind auch gegen Lohndumping. Das Postulat basiert auf falschen Grundlagen. Die angeblich fehlenden Sanktionen, welche dringlich erklärt worden sind, machen es auch nicht besser.

Es ist verschiedentlich gesagt worden, dass die neue Freizügigkeit erst seit einem halben Jahr in Kraft ist. Es ist bei weitem noch viel zu früh, definitive Schlüsse zu ziehen. Hansjörg Schmid hat gesagt, es würden grosse Verfehlungen und grosse Kontrollen durchgeführt. Beispiele hat er keine angeführt. Zahlen hat er auch nicht genannt. Das belegt auch die Antwort des Regierungsrates von Mitte Dezember 2004. Ich erinnere daran, dass die Einreichung ein taktisches Geschrei der Gewerkschaften und ihrer Sympathisanten war, um die Diskussionen anlässlich der Verhandlungen bezüglich Bilaterale Verträge II zu unterstützen und dem eidgenössischen Parlament gewisse Richtlinien vorzugeben.

Zurück zu den laufenden Kontrollen im Kanton Zürich. Die laufenden Kontrollen werden von der paritätischen Berufskommission sanktioniert. Es werden Kontrollen durchgeführt. Bereits heute hat die vergebende Behörde die Möglichkeit, sich über Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags respektive des Landesmantelvertrags bei der zuständigen Berufskommission zu erkundigen. Im Weiteren bilden bei den Submissionen der öffentlichen Hand Selbstdeklarationsformulare einen integrierenden Bestandteil. In der Antwort des Regierungsrates ist es interessant festzustellen, dass die Aussagen der Postulanten, wonach Sanktionen bei Verfehlungen im Bereich der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bezüglich Sozialwerke fehlen, nachgewiesenermassen falsch sind. Eine diesbezügliche Anderung der Submissionsverordnung ist deshalb nicht erforderlich. Ferner verlangen – jetzt kommen wir zu einem weiteren Punkt – die Postulanten die Führung einer schwarzen Liste auf dem Intranet. Gerade jene Kreise, denen der

Datenschutz angeblich ein so zentrales Anliegen ist, verlangen eine neue gesetzliche Grundlage, der es zweifellos bedarf, um eine schwarze Liste öffentlich zu publizieren. Neben gesetzlichen Problemen wäre auch hier die praktische Umsetzung ausserordentlich heikel und aufwändig. Aber am Schluss geht es vielleicht darum, eine neue staatliche Institution zu schaffen und Arbeitsplätze am falschen Ort zu bewilligen.

Ich möchte aber nicht so lange werden. Lehnen Sie die definitive Überweisung zusammen mit der FDP-Fraktion ab. Dann erübrigen sich weitere Ausführungen bei einem Postulat, das erwiesenermassen auf falschen Behauptungen basiert.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Als Unternehmer im Bauhauptgewerbe und im Gegensatz zu Max Clerici ist es für mich geradezu ein Muss, das Postulat zu unterstützen. Jede Unternehmerin, jeder Unternehmer, jede Gewerblerin, jeder Gewerbler in diesem Rat kann mit Unterstützung ihre oder seine Verantwortung wahrnehmen. Seit Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit sind im Bauhauptgewerbe zwar nur ganz wenige Verfehlungen im Kanton Zürich bekannt, nicht so aber im Baunebengewerbe und im Gastgewerbe. Mit der Erweiterung der Bilateralen Verträge I auf die zehn neuen Staaten im Osten könnte die Versuchung für den einen oder anderen vorhanden sein, Arbeitswillige mit Unterbietung der Mindestlöhne zu beschäftigen. Ich bin aber überzeugt, dass nicht eine zusätzliche Heerschar von amtlichen Kontrolleuren notwendig ist. Wichtig und richtig ist, dass vor allem einschneidende Sanktionen wie Ausschluss von öffentlichen Aufträgen – zum Beispiel während fünf bis zehn Jahren – und schmerzliche Geldbussen gesprochen werden. Solche Sanktionen werden schnell Uneinsichtige vor Verfehlungen abhalten.

Ob nötig oder nicht, schaden kann das Postulat sicher nicht. Die Unterstützung kann nur im Sinn der grossmehrheitlich anständigen Unternehmer und Gewerbler sein.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich finde es ein bisschen traurig, dass offensichtlich die Hälfte des Rates die Antwort der Regierung zu diesem dringlichen Postulat nicht gelesen, nicht zur Kenntnis genommen oder nicht verstanden hat. Die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie heute zur Anwendung kommen, genügen. Sie sind vorhanden. Die Submissionsverordnung enthält die Möglichkeiten, dass die Leute von den Arbeitsvergebungen der öffentlichen Hand ausgeschlossen wer-

den. Gleiches gilt im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz. Die Paritätischen Kommissionen und die Baustellenkontrollen sind tätig. Auch die Tripartite Kommission – ich bin selber in dieser Kommission – hat die Arbeit aufgenommen. Das Postulat kommt aber daher, dass die Gewerkschaftsseite das Gefühl hat, die Tripartite Kommission gehe zu langsam an diese Arbeiten heran oder wolle ihren Auftrag nicht wirklich erfüllen.

Die Optik hinter dem Postulat ist aber eine andere. Es geht nicht darum, primär gegen die Schwarzarbeit oder das Lohndumping vorzugehen. Diese Vorgaben sind vorhanden. Es geht um die Umsetzung und die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften. Es geht darum, möglichst neue Regelungen zu erfinden und möglichst neue Gesamtarbeitsverträge erlassen zu müssen, dort, wo sie nicht schon bestehen. Das kann nicht im Interesse der Arbeitgeberschaft oder des Gewerbes sein. Es ist die Absicht, einen weiteren Ausbau der Kontrollen vorzunehmen und einen neuen Apparat ins Leben zu rufen, den es so nicht wirklich braucht.

Ich versichere Ihnen, dass die Tripartite Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat. Eine Regelung, wie die Kontrollen durchzuführen sind, ist in Vorbereitung und ist mit den Gewerkschaftsverantwortlichen abgesprochen. Das sollten Sie eigentlich wissen. Dass Sie dieses Postulat noch so vertreten, ist deshalb ein bisschen müssig. Wir werden in zwei Wochen eine Sitzung haben und werden – so ist es absehbar – zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

Ich stelle Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das dringliche Postulat nicht definitiv zu überweisen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Max Clerici, Sie wollen Zahlen haben. Ich kann sie Ihnen schon liefern, und zwar nicht von den blutrünstigen Gewerkschaften, die die Wirtschaft lahm legen wollen, sondern dies sind alles Zahlen aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 3. November 2004, publiziert von der Baustellenkontrolle, dem offiziellen Organ der Tripartiten Kommission. Es wurden 564 Kontrollen durchgeführt. Es wurden 267 Beanstandungen festgestellt. Das sind 47,3 Prozent Beanstandungen. 26 Prozent sind GAV-Verstösse (Gesamtarbeitsvertrag), 21 Prozent betreffen die Arbeitssicherheit, 21 Prozent das Schwarzarbeitsverbot, 20 Prozent unbewilligte Arbeiten und 11 Prozent Samstagsarbeit. Es liegen Zahlen vor. Wie die Zahlen in die Antwort der Baudirektion kommen, weiss ich nicht. Ich nehme an, sie wurde von der Volkswirtschaftsdirektion nicht ganz korrekt informiert

respektive die Zahlen wurden dementsprechend ein wenig instrumentalisiert. Zahlen liegen vor. Sie betreffen in erheblichem Ausmass das Baugewerbe. Wir haben von Urs Hany gehört, dass er selber als Bauunternehmer darunter leidet. Ich verstehe nicht, wenn Sie hier sagen, es bestehe kein Problem.

Sie und Martin Arnold haben weiter ausgeführt, wir hätten die Antwort nicht gelesen. Die Antwort der Baudirektion ist mir selber völlig unverständlich. Es wird auf das kantonale Datenschutzgesetz verwiesen. Es wird gesagt, es brauche eine formelle Grundlage. Ich zitiere das Datenschutzgesetz: «Es liegen besonders schützenswerte Personendaten dann vor, wenn die Gesundheit, der persönliche Geheimbereich oder die Rassenzugehörigkeit betroffen sind.» Wir wollen nicht die Konfektionsgrösse der Bauunternehmer wissen. Das interessiert uns überhaupt nicht. Wir wollen nicht einmal wissen, welche Betriebe betroffen sind. Die Vergabestellen sollen wissen, welche Betriebe sich Verstösse geleistet haben.

Wenn die erforderlichen Grundlagen bestehen würden, dann würden Sanktionen ergriffen werden. Es liegen aber viel zu wenige Möglichkeiten vor, um Sanktionen zu ergreifen. Offenbar sind Sie sogar meiner Meinung. Aber nicht nur wir sind dieser Meinung, auch auf Bundesebene hat man dies erkannt. Der Ständerat hat am 16. Dezember 2004 das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit genehmigt, unter Unterstützung von Peter Spuhler, SVP, Peter Weigelt und die ganzen fundamentalbürgerlichen Konsorten. Sie haben gemerkt, dass die Schwarzarbeit ein Riesenproblem ist und der Volkswirtschaft 10 Millionen Franken verloren gehen und dass vermutlich gegen 500 Millionen Franken mehr in die Sozialwerke gespült würden, wenn bei der Schwarzarbeit mit griffigen Sanktionen gearbeitet würde.

Zur Information: Artikel 18 des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit, das jetzt in der Differenzbereinigung ist, hat genau diese Sanktion, nämlich die Streichung vom Submissionswesen für eine bestimmte Zeit, zum Inhalt. Was wir hier fordern, ist sogar noch auf Ihrem Mist gewachsen: Peter Spuhler, nicht ein wahnsinnig linker Politiker, kein besonders starker Gewerkschafter, Peter Weigelt, kein Freund von mir, ganz bestimmt nicht. Ich verstehe nicht, weshalb Sie solche Ängste haben und hier sagen, die Revolution finde statt. Der Wettbewerb wird ganz massiv durch unfairen Wettbewerb beeinträchtigt. Deshalb sehe ich nicht ein, was Sie hier für ein Theater machen. Es ist längst erwiesen. Die Zahlen sind völlig klar.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen dargelegt, aber einen Punkt erwähne ich kurz. Es liegt der Regierung fern, die ganze Problematik auf die leichte Schulter zu nehmen. Es liegt ihr auch fern, Realitäten zu negieren, wenn es wirklich um Missstände geht. Wenn wir aber die Verhältnismässigkeit betrachten, wenn wir den effektiven Handlungsbedarf analysieren und wenn wir auch dem Persönlichkeitsschutz die notwendige Beachtung schenken, dann kommen wir unweigerlich zum Schluss, dass die rechtlichen Grundlagen, die uns zur Verfügung stehen, nämlich die Submissionsverordnung und die IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) eine völlig genügende Regelung ist. Es liegt nun am Willen, diesen Spielraum auszunutzen und Massnahmen zu erlassen, wenn Handlungsbedarf gegeben ist. Aber jetzt zusätzliche staatliche Kontrollen zu verlangen und vor allem auch eine öffentliche schwarze Liste zu proklamieren, da frage ich mich sehr, ob das wirklich im Interesse des Einzelnen ist. Wir haben Transparenz, dort, wo sie hingehört. Wir wissen, wo die schwarzen Schafe sind. Wenn es noch immer einzelne wenige schwarze Schafe gibt, die ein Schlupfloch haben, dann braucht es nicht eine generelle Lösung, wie das von den Postulanten gefordert wird.

Wir nehmen unsere Verantwortung als Wirtschaftskanton wahr. Wir haben genügend Instrumente, die wir einsetzen können.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 77 Stimmen, das dringliche Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung

Dringliches Postulat Ueli Keller (SP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 29. November 2004

KR-Nr. 423/2004, RRB-Nr. 1968/22. Dezember 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen flankierenden Massnahmen zur Umlenkung des Transitverkehrs durch die Stadt Zürich auf die Autobahnen nördlich und westlich der Stadt Zürich zu ergreifen.

Begründung:

Unter dem Arbeitstitel «FlaMaWest» (flankierende Massnahmen Westumfahrung) sind verschiedene Vorhaben in- und ausserhalb der Stadt Zürich, immer jedoch südlich der Limmat geplant.

Zur konsequenten Umlenkung des Transitverkehrs auf den Autobahnring um Zürich sind jedoch zwingend auch Massnahmen nördlich der Limmat durchzuführen.

Die Transitrouten über die Autobahn in Schwamendingen via Westtangente ab Hirschwiesentunnel bis Sihlhölzli und via Milchbucktunnel-Bahnhofplatz-Gessnerallee bis Sihlhölzli sind dauerhaft zu entlasten z. B. durch entsprechende Signalisationen und Erhöhung des Netzwiderstandes.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. Dezember 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Unter KR-Nr. 370/2003 ist bereits am 24. November 2003 ein inhaltlich gleich lautendes Postulat eingereicht worden, zu dessen Entgegennahme sich der Regierungsrat bereit erklärt hat und dessen Überweisung nach wie vor beim Kantonsrat traktandiert ist.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und Massnahmen im Sinne der Postulanten zu prüfen. Zwar ist der Handlungsspielraum für derartige Massnahmen sehr eng. Es kann sich nur um ergänzende Massnahmen handeln, die nicht mehr zu den flankierenden Massnahmen der Westumfahrung zu zählen sind. Es ist jedoch sinnvoll, den Rahmen der Möglichkeiten kurz- und mittelfristig auszuschöpfen und auf eine Verminderung des Transitverkehrs hinzuwirken. Solche ergänzende Massnahmen liegen im Bereich der Verkehrslenkung, Orientierung und Information (Wegweisungskonzept, Verkehrsinformation, Orientierung der Öffentlichkeit).

Der verkehrliche Zusammenhang zwischen der Westumfahrung und den Transitrouten nördlich der Limmat ist zu schwach, um flankierende Massnahmen im engeren Sinn vorzusehen. Der eigentliche Transitverkehr wird bereits durch die geplanten Massnahmen südlich der Limmat beeinflusst. Zudem ist der Anteil des Transitverkehrs im Vergleich zu den übrigen Verkehrsströmen im Stadtgebiet (Ziel-, Quellund Binnenverkehr) gering, auf der Rosengartenstrasse z. B. nur 6 %.

Längerfristig und nicht unter dem Titel «FlaMaWest» wird zudem auf der Nordseite der Limmat zur Entlastung der Rosengartenstrasse ein Waidhaldetunnel geprüft. Es werden verschiedene Varianten auf ihre verkehrsmässigen Auswirkungen und hinsichtlich ihrer städtebaulichen Integration untersucht.

Der Regierungsrat ist bereit, auch das dringliche Postulat KR-Nr. 423/2004 entgegenzunehmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. Dezember 2004 dringlich erklärt. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ein Zwillingspostulat existiert unter Traktandum 30. Es geht nicht an, das wurde schon bei der Dringlichkeit gesagt, dass ein Postulat mit gleichem Wortlaut, das schon auf der Traktandenliste steht, einfach dringlich nochmals eingereicht wird. Die Baudirektion verhält sich einfach gleich und sagt, sie nehme es wieder entgegen. Die Postulanten müssen sich entscheiden, was sie wollen. Wäre dieses Vorgehen von unserer Seite gewählt worden, wäre man natürlich dagegen.

Ich bringe aber auch noch sachliche Einwände an. Zum einen ist es ein Widerspruch, dass die Baudirektion stipuliert, der verkehrliche Zusammenhang zwischen der Westumfahrung und der Transitrouten nördlich der Limmat sei zu schwach, um flankierende Massnahmen im engeren Sinn vorzusehen. Auf der anderen Seite möchte die Baudirektion das Postulat trotzdem entgegennehmen. Hier müssen wir die Diskussion führen. Das Postulat ist zum falschen Zeitpunkt eingereicht worden. Es ist sicher 30 Jahre zu spät. Es ist bereits ein zweites Postulat auf der Traktandenliste. Die Postulanten, Ueli Keller und Willy Furter, sollten dieses zumindest zurückziehen.

Der Ablehnungsantrag des ersten Postulats 370/2003 wurde von der FDP-Fraktion gestellt. Heute sind wir es, die die Dringlichkeit und auch die Entgegennahme des dringlichen Postulats ablehnen.

Ueli Keller und Willy Furter sind sehr gute Verkehrsplaner in der Stadt Zürich. Sie haben schon den Rückbau der Hardbrücke postuliert. Heute wollen sie eine Tramlinie über diese Hardbrücke führen. Sie haben schon ganz andere Sachen postuliert und mussten ein paar Jahre später den Widersinn erkennen und postulieren nun auf die andere Seite. Es ist kein gutes Postulat. Die nötigen Massnahmen sind eingeleitet. Mehr braucht es nicht. Im Verkehrsplan kommen wir sicher noch auf weitere solche Massnahmen zu sprechen.

Das Ganze ist im Gang. Es braucht kein neues Postulat, das überwiesen wird. Wir können das Postulat ablehnen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Falls es Sie ein bisschen nerven sollte, schon wieder über einen Vorstoss zur Westtangente und damit auch zur Rosengartenstrasse debattieren zu müssen, dann habe ich dafür Verständnis. Ich finde diesen Stress aber durchaus in einem zumutbaren Verhältnis im Vergleich zur Belastung, der die Anwohnerinnen und Anwohner der Rosengartenstrasse und der Westtangente seit Jahr und Tag ausgesetzt sind – eine Belastung, die nicht Folge eines Naturereignisses ist, sondern ganz unmittelbar eine Folge der Politik oder auch der Abwesenheit der Politik dieses Hauses und der der hochwohllöblichen Regierung des Standes Zürich. Es muss also auch hier etwas beschlossen werden, dass sich die Verhältnisse bessern. Mit dem Postulat wird eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit eingefordert, nämlich dass aus den milliardenschweren Investitionen in die Westumfahrung auch eine Verbesserung für die Bevölkerung entlang der Westtangente herausschaut; eine Verbesserung notabene, die vor Baubeginn des Üetlibergtunnels immer in Aussicht gestellt worden ist. Es ist mir klar, dass mit diesem kleinen Schritt, der mit flankierenden Massnahmen erreicht werden kann, noch nicht das Paradies aufbricht. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Es freut mich, dass der Regierungsrat dies auch so sieht. Es ist ein notwendiger Schritt, der unabhängig davon erfolgen muss, was später in der Verkehrspolitik auf Stadtgebiet noch geschehen wird. Deshalb sehe ich keinen Zusammenhang mit der Frage, wer für oder gegen einen Waidhaldetunnel ist. Deshalb gibt es auch mindestens vier verschiedene Positionen zu dieser Frage. Willy Furter hat zum Beispiel das Postulat wie auch jenes für einen Waidhaldetunnel mitunterzeichnet. Lucius Dürr hat dasjenige für einen Tunnel mitunterzeichnet und unterstützt auch diese flankierenden Massnahmen. Er würde auch zustimmen, wenn er hier sein könnte. Besten Dank.

Ich selber habe mich deutlich dazu geäussert, was ich vom Potenzial eines Tunnels halte. Ich muss das nicht wiederholen. Ich warte gespannt, was die Studie zum Waidhaldetunnel und zu weiteren Maulwurfsarbeiten zu Tage fördert. Diese drei Positionen kann ich soweit nachvollziehen. Die vierte Position ist aber eine Unverständlichkeit. Sie ist reif für eine Auszeichnung, wahrscheinlich nicht für einen «golden globe», aber für eine goldene Himbeere könnte es reichen. Wer aus der Befürchtung heraus, flankierende Massnahmen könnten so erfolgreich sein, dass dem Tunnel das Wasser abgegraben würde, ausschliesslich auf einen Tunnel setzt, und deshalb zu diesem Vorstoss den Ablehnungsantrag stellt, sollte doch vor die Bevölkerung hinstehen und ihr erklären, was in den 30 nächsten tunnellosen Jahren noch alles die Rosengartenstrasse herunterbrettert.

Ich überschätze die Möglichkeiten unseres Vorstosses nicht. Er ist ein Spatz in der Hand, den man aber nicht verschmähen sollte. Er ist schnell, einfach, kostengünstig, wirksam, pragmatisch, realistisch – was immer Sie wollen. Hingegen ist der Tunnel, der uns als Taube auf dem Dach verkauft wird, bei genauem Hinsehen bestenfalls ein flugunfähiger Saurier aus längst vergangenen Zeiten.

Zur Stellungnahme der Regierung: Mir ist es egal, ob Sie diesen dringlichen Massnahmen, die längst dringlich sind, flankierende oder ergänzende Massnahmen sagen. Sie müssen einfach kommen, und zwar subito. Der Begriff des Transitverkehrs ist immer abhängig von der Betrachtungsweise. Ich meine damit nicht nur Fahrzeuge, die von der Aubrugg bis in die Allmend durchrasen wollen. Es gibt die verschiedensten Strecken von und nach stadtrandnahen Gebieten, die mit der Eröffnung des Westumfahrung nicht mehr mitten durch Wohnquartiere geleitet werden sollen, zum Beispiel von Wallisellen nach Altstetten oder von Wollishofen nach Glattbrugg. Da bringen Sie bestimmt mehr als 5 Prozent Reduktion des Verkehrs hin, wenn Sie nur wollen. Was genau wo möglich wäre, habe ich mit zwei schriftlichen Anfragen zu statistischen Grundlagen des Verkehrsaufkommens versucht, herauszufinden. Sie wurden aber nicht sehr ausführlich beantwortet. Ich bitte dringend, gelegentlich einmal exakt herauszufinden, welchen Verkehr die Regierung von wo nach wo durchleiten will und wozu. Ausserdem würde ich es schätzen, wenn die Regierung kurz aufzählen würde, was sie denn in den letzten 30 Jahren alles unternommen hat, um die Lebensumstände der Anwohnerinnen und Anwohnern an der Westtangente zu verbessern. Es kann nicht länger dauern als 30 Sekunden. Das Wirksamste war die Einrichtung einer

Busspur auf der Rosengartenstrasse während der Schliessung des Hirschwiesentunnels. Getrieben von Sachzwängen war da einiges möglich. Mit Vorstellungskraft und Unternehmungslust wäre zur Verbesserung der Lebensqualität noch weit mehr möglich, auch durch die Förderung von Mobilitätsformen, die durch die bisherige Bevorzugung des motorisierten Verkehrs ständig unter die Räder kamen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Zur geplanten Eröffnung der Westumfahrung der Stadt Zürich im Jahr 2008 sind bereits einige flankierende Massnahmen zusammen mit der Stadt Zürich geplant worden. Alle betreffen aber das Gebiet der Stadtkreise 3 und 4 und teilweise 2 und 9. Im Besonderen sind Massnahmen in der Seebahn- und in der Weststrasse vorgesehen. Für die Rosengartenstrasse und das nördliche Stadtgebiet ist noch nichts geplant. Wenn die seit mehr als 30 Jahren versprochene Reduktion der Rosengartenstrasse Wirklichkeit werden soll, muss man auf die Eröffnung der Westumfahrung hin geeignete Massnahmen durchführen. Dazu gehört aus meiner Sicht sowohl die Planung des Waidhaldetunnels - kurz, mittel oder lang -, die in der Baudirektion offenbar in Vorbereitung ist, aber auch eine gezielte Reduktion des Verkehrs auf den innerstädtischen Transitrouten nördlich der Limmat. Nach den neuesten statistischen Berechnungen ist in diesem Abschnitt mit keiner Entlastung zu rechnen. Das Gesamtkonzept der flankierenden Massnahmen, das im November 2001 beschlossen wurde, sieht nur Kosmetik am Rande vor, zum Beispiel die Rückstufung der Seebahnstrasse und der Weststrasse in den Stadtkreisen 3 und 4. Die grosse Frage ist aber, welche Verbesserung für die betroffene Bevölkerung entlang der Rosengartenstrasse zu erwarten ist. Antwort: gar keine Verbesserung, denn der durch die Eröffnung der Westumfahrung von Zürich wegfallende Verkehr wird gerade wieder aufgefüllt durch den zusätzlichen Verkehr, der durch die Bautätigkeit in Zürich-Nord und in Zürich-West generiert wird – alles in allem eine höchst unerfreuliche Angelegenheit.

Massnahmen im Bereich der Rosengartenstrasse sind demzufolge dringend nötig. Ich trete ganz dezidiert für beides ein, nämlich für den Waidhaldetunnel und für flankierende Massnahmen. Beides zusammen ermöglicht erst eine Reduktion des Verkehrs auf der Rosengartenstrasse.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP hat die Diskussion im Rat verlangt und bereits damals ausgedrückt, dass sie das Postulat nicht unterstützen wird. Die FDP hat deshalb bereits die Dringlichkeit nicht unterstützt, und zwar aus folgenden Gründen: Ich habe namens der FDP-Fraktion hier im Rat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die über 70'000 Fahrzeuge täglich auf der Westtangente, der Rosengartenstrasse nicht einfach mittels verkehrslenkenden Massnahmen – das will das Postulat – auf die Umfahrungsrouten führen lassen. Die Rosengartenstrasse-Westtangente bewältigt heute ein Verkehrsaufkommen, wie eines zwischen der Stadt Winterthur und der Stadt Bern. Dieser Verkehr bleibt, auch wenn wir die Umfahrungen bauen und eröffnen. Nur der Bau eines Waidhaldetunnels als Entlastungsachse kann hier nachhaltig etwas zur Lösung beitragen. Genau aus diesem Grund hat der Rat denn auch das Postulat betreffend Waidhaldetunnel am 4. Mai 2004 für dringlich erklärt und am 15. Juni 2004 überwiesen.

Die FDP-Fraktion ist vor allem über die Haltung der Regierung erstaunt. Selbst wenn die Regierung noch an die Wirksamkeit von verkehrslenkenden Massnahmen im Sinne des Postulats ohne Entlastungsachsen wie dem Waidhaldetunnel glaubt, warum, frage ich dann, hat sie dann das Postulat betreffend Lastwagentransitverbot, das ich zusammen mit Willy Furter und Reto Cavegn eingereicht habe, abgelehnt? Wir haben die Diskussion aber noch nicht geführt. Darin wird die Regierung aufgefordert zu prüfen, wie Ortschaften mit vorhandenen Umfahrungen vom Lastwagentransit entlastet werden können. Wie ist es dann möglich, dass selbst dort, wo erwiesenermassen keine Entlastungsachsen vorhanden sind, plötzlich verkehrslenkende Massnahmen ins Auge gefasst werden können? An welche Massnahmen denkt die Regierung überhaupt, wenn sie nicht einmal bereit ist, über ein Lastwagentransitverbot bei vorhandenen Umfahrungsstrassen zu denken? Bitte streuen Sie der Bevölkerung nicht Sand in die Augen, diese hat nämlich genug von Versprechungen, die nicht eingehalten werden. Die Bevölkerung verlangt nun endlich Taten, die zu einer spürbaren effektiven Entlastung führen. Die Bevölkerung will den raschen Bau des Waidhaldetunnels. Das hat auch eine Umfrage im Quartierverein Wipkingen im vergangenen Jahr überdeutlich gezeigt.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Westtangente durchquert die dicht besiedeltsten Gebiete der Stadt Zürich. Neun Jahre lang habe ich in unmittelbarer Nähe der Westtangente in einer Seitenstrasse zur

Seebahn- und Weststrasse in Zürich-Wiedikon gelebt. Das Provisorium der Westtangente ist nun bereits über 30 Jahre alt. Ein Ende des Provisoriums ist leider nicht in Sicht. So lange können Provisorien in unserem Kanton dauern. Im Gegensatz zum Fluglärm ist es um die Westtangente aber ruhiger geworden. 30 Jahre Provisorium haben die Bevölkerung abgestumpft. Die Stadtquartiere rund um die Westtangente mit ihren Tausenden von Anwohnerinnen und Anwohnern leiden sehr stark. In die Liegenschaften an der Westtangente wird wegen des Verkehrs nichts mehr investiert. Geeignete Mieter oder Eigentümer für die Liegenschaften lassen sich kaum mehr finden. Viele Familien und ein grosser Teil des lokalen Gewerbes wurden wegen des Verkehrs verdrängt. Dies ist das heutige triste Bild der Westtangente. Damit in der Stadt Zürich tatsächlich eine Verkehrsentlastung eintritt, müssen die flankierenden Massnahmen zur Verminderung der Attraktivität bestehender Transitachsen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung Zürich unbedingt realisiert sein. Die Umklassierung der Sihlfeld- und der Weststrasse in Quartierstrassen und ein Gegenverkehrsregime Seebahnstrasse bilden gemäss Planung das Herzstück der flankierenden Massnahmen. Diese Massnahme ist projektiert, aber ich persönlich glaube erst an die flankierenden Massnahmen, wenn sie umgesetzt sind. Ich hoffe, dass die Regierung hier ihr Versprechen pünktlich einlöst. Die geplanten Massnahmen bringen eine gewisse Entlastung für die lärm- und abgasgeplagten Bewohnerinnen der Stadtkreise 3 und 4 in Zürich, reichen aber für die ganze Stadt Zürich bei weitem nicht aus.

In seiner kurzen Antwort auf das dringliche Postulat «flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung» schreibt der Regierungsrat, der Handlungsbedarf für flankierende Massnahmen sei sehr eng. Entgegen der Ansicht der Regierung ist der Handlungsspielraum für Entlastungsmassnahmen in allen Teilen der Stadt Zürich nämlich nicht gar so eng, wie sie in der Stellungnahme meint. Da der Üetlibergtunnel und die Westumfahrung in bau- und planungsrechtlichen Dimensionen gerechnet kurz vor der Eröffnung stehen, ist es jetzt eine Minute vor zwölf Uhr. Die Westumfahrung bietet Chancen und Risiken zugleich. Nutzen wir die Chancen. Es braucht ein Transitverbot für Lastwagen durch die Stadt Zürich. Eine andere Möglichkeit wäre, eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 auf 50 Stundenkilometer auf der Hardbrücke und eine Abklassierung der Strasse. Dies sind flankierende Massnahmen, die wenig kosten und rasch realisiert werden können. Daneben braucht es weitere Massnahmen, zum Beispiel die Verbesserung des ÖV-Angebots über die Geleise der SBB in der Stadt

Zürich, von Nord nach West und Süd. Ich vermisse diese Massnahmen in der regierungsrätlichen Antwort. Orientierung und Information als gesamtstädtische flankierende Massnahmen allein genügen nicht. Es braucht unbedingt zusätzliche Massnahmen. Sehr schade ist auch, dass der unterirdische Bahnhof Löwenstrasse nicht vor der Eröffnung des Üetlibergtunnels, sondern erst später fertig sein wird, wenn sich die Innerschweiz bereits an die bequeme Autoverbindung nach Zürich gewöhnt hat.

Ich glaube, dass sich die Regierung der unhaltbaren Zustände an der Westtangente immer noch zu wenig bewusst ist. Als zuständige Vertreterin der Regierung lade ich Baudirektorin Dorothée Fierz daher gerne zu einem Westtangentenspaziergang ein, damit sie sich ein Bild vor Ort machen kann.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Präsident der Zürcher Planungsgruppe Limmattal bin ich sehr detailliert über die gesamten Planungen und Ausführungen der Westumfahrung im Bild. Wir nehmen heute zur Kenntnis, dass mit den »FlaMaWest» wesentliche Teile in der Stadt Zürich verkehrsbefreit werden. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es Teile von Strassen gibt, die wir im Limmattal heute schon reduzieren möchten. Dies kann nicht vollzogen werden, weil sich die Kapazitäten anders auswirken.

Den Postulanten muss ich absolute Blindheit vor den Problemen vorwerfen, wenn sie leichtfertig behaupten, man könne mit der in Ausführung stehenden Westumfahrung den Rosengarten begleitend reduzieren. Sie sind mit Blindheit geschlagen, wenn Sie gar nicht zur Kenntnis nehmen, was ausserhalb der Stadttore im Limmattal passiert, mit der Überflutung des Limmattaler Kreuzes, mit dem Stau beim Gubrist. Wir werden dort eine Zeitreserve von mehr als sechs Jahren bekommen, in denen wir unter Zuständen leben müssen, die vergleichbar sind mit der heutigen und der vergangenen Situation in Birmensdorf. Da behaupten Sie allen Ernstes, dass man jetzt in Zürich hingehen und den Verkehr umleiten kann. Was passiert dann im Vorfeld der Stadt, im Glatt- und im Limmattal? Es wird eine noch grössere Katastrophe geben.

Ich verstehe nicht, dass die Regierung, obwohl sie in der Antwort klar zu erkennen gibt, dass man gar nichts machen kann, das Postulat entgegennehmen will. Wenn man sagt, man nehme es entgegen, es passiere ohnehin nichts, kann ich damit leben. Es ist aber unvernünftig, weil wieder Massnahmen verlangt werden, die zu nichts führen. Wir müssen die Gesamtheit der Umfahrungen fertigstellen und dann kann man auch in der Stadt die Rosengartenstrasse wirksam entlasten.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Grundsätzlich sind wir Grüne für die Überweisung.

Die Zielrichtung des Flankierens war immer eine grüne Forderung. Was wir in diesem Saal speziell beachten müssen, ist natürlich der Netzwiderstand des gesamten Strassennetzes. Dieser muss aufrechterhalten werden. Er muss immer richtig eingestellt werden, damit der Gesamtverkehr nicht ins Beliebige wächst. Wir werden scharf darauf achten, dass nicht auf irgendeinem Umweg wieder eine Attraktivitätssteigerung für Transitverkehr ins Zürcher Strassennetz hineinkommt. Deshalb das Stichwort Waidhaldetunnel, auf das wir sehr stark achten werden. Wir werden immer fragen, ob wir hier das Richtige tun mit der ganzen Tunneleuphorie, die heute um die Stadt Zürich stattfindet, quasi nach dem Motto: Besessen bei des Berges Loch. Fragen Sie sich doch, wie viele Kanäle Sie noch öffnen wollen, und wie lange es gehen wird, bis alle diese Kanäle sich wieder von selbst mit Autos verstopfen.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich mache es kurz und bringe ein Zitat von Carmen Walker Späh ein: «An welche Entlastung denkt denn die Regierung, wenn sie nicht einmal bereit ist, diese vom Lastwagentransitverkehr zu entlasten?» Die Rede war von der Achse der Rosengartenstrasse. «Die Bevölkerung will endlich Klarheit.» Wir wollen auch endlich Klarheit. Wenn schon die Regierung bereit ist, uns einen Bericht dazu zu machen, so bitten wir inständig darum, diesen Bericht nicht zu verhindern. Bitte unterstützen Sie das vorliegende Postulat.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 78 Stimmen, das dringliche Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nr. 50/2001 betreffend Verbandsbeschwerde, Ergänzung des § 315 PBG und KR-Nr. 51/2001 betreffend Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Dezember 2004, **4201a**

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Gemäss Paragraf 49 b des Kantonsratsgesetzes überwacht die Geschäftsprüfungskommission die Einhaltung der Behandlungsfristen der unerledigten Überweisungen. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet grundsätzlich vom Regierungsrat und seinen Direktionen, dass sie überwiesenen Vorstösse die notwendige Beachtung schenken und eine Planung vorsehen, mit der die Vorstösse innert der gesetzlichen Frist erfüllt werden können. Liegen besondere Umstände vor, kann ausnahmsweise ein Fristerstreckungsgesuch gestellt werden. In jedem Fall aber müssen die gesetzlichen Fristen – auch die erstreckten – eingehalten werden.

Im vergangenen Jahr musste die Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass diese Fristen wieder vermehrt verletzt wurden. In ständiger Praxis werden der Geschäftsprüfungskommission die Fristerstreckungsgesuche zu überwiesenen Vorstössen zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen. Bei der Behandlung dieser Geschäfte steht für die Geschäftsprüfungskommission jedoch nicht der materielle Inhalt beziehungsweise das Ziel des Vorstosses im Vordergrund. Die Geschäftsprüfungskommission konzentriert ihre Abklärungen vielmehr auf das Verfahren bei der Behandlung der Vorstösse durch die zuständigen Direktionen und den Regierungsrat. Folgende Fragen stehen im Zentrum: Wie ist die Direktion bei der Bearbeitung des Vorstosses vorgegangen? Liegt ein realistischer Zeitplan für die Berichterstattung und Antragstellung vor? Wurden eine geeignete Organisation und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt? Was wurde bisher unternommen? Liegen bereits erste Resultate vor? Wie sieht der weitere Ablauf zur Erfüllung des Vorstosses aus? Bis wann ist realistischerweise mit der gewünschten Vorlage zu rechnen?

Die Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission zum vorliegenden Fristerstreckungsgesuch haben Folgendes ergeben: Die beiden Vorstösse wurden am 12. Februar 2001 eingereicht. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 30. Mai 2001, die Vorstösse nicht zu

überweisen mit der Begründung, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Neugestaltung des Planungs- und Baugesetzes (NPBG) aufgegriffen würden. Dabei wies er darauf hin, dass eine entsprechende Vorlage dem Kantonsrat Ende 2002 vorgelegt würde. Der Kantonsrat überliess dem Regierungsrat am 7. Januar 2002 schliesslich beide Vorstösse zur Berichterstattung und Antragstellung. Im September 2002 wurden die Arbeiten an der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes aufgenommen. Dabei wurde in verschiedenen Phasen und mit Arbeitsgruppen und Begleitgremien gearbeitet. Einbezogen waren die Gemeinden, Verbände, Grundeigentümer et cetera. Nach jeder Phase wurde ein Mitberichtsverfahren durchgeführt. Während des Projektverlaufs zeigte sich, dass verschiedene Sachbereiche einer vertieften politischen Überprüfung bedurften. Es wurde mit einer Verzögerung der Vorlage bis Mitte oder Ende 2003 gerechnet. Doch auch diese berichtigte Planung konnte nicht eingehalten werden. Neu sieht der Regierungsrat vor, dass ein Gesetzesentwurf im Herbst 2005 in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Danach soll die regierungsrätliche Vorlage im Laufe des Jahres 2006 dem Kantonsrat vorgelegt werden. Das bedeutet, dass auch die Berichterstattung und die Antragstellung zu den vorliegenden Motionen erst auf diesen Zeitpunkt erfolgen könnten. Im Hinblick auf das dannzumal bevorstehende Legislaturende muss damit gerechnet werden, dass sich auch der neu gewählte Kantonsrat im Frühjahr 2007 noch mit der Vorlage inklusive der beiden Motionen befassen muss.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet diese Terminplanung für die Beantwortung der beiden Motionen als zu lang, und zwar aus zwei Gründen: Beim NPBG handelt es sich um ein komplexes, zeitintensives Gesetzgebungsprojekt. Es ist auch nicht abzustreiten, dass es wünschenswert wäre, die beiden Motionen im Rahmen dieses Projekts zu behandeln. Hingegen ist es für den Kantonsrat nicht zumutbar, dass Vorstösse zu einem solchermassen aktuellen und brisanten Thema wie das Verbandsbeschwerderecht erst im Jahr 2006, allenfalls gar 2007 zur Behandlung kommen. Es ist hingegen zumutbar, dass für die beiden Vorstösse dem Kantonsrat innert Frist unabhängig vom NPBG separate Vorlagen unterbreitet werden. Die materiellen Grundlagen des NPBG liegen vor. Gegenwärtig befasst sich eine Redaktionskommission mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs.

Basierend auf diesen Grundlagen kann demnach die Berichterstattung und Antragstellung zu den beiden Motionen erfolgen, und zwar vorzeitig innert der von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Frist. Daneben müssen auch die gesetzlichen Fristenregelungen beachtet werden. Das Kantonsratsgesetz sieht vor, dass die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu einer Motion um höchstens ein Jahr erstreckt werden kann. In der Weisung des Regierungsrates wird aber bereits heute darauf hingewiesen, dass auch eine erstreckte Frist um ein Jahr für die Erfüllung der beiden Motionen nicht eingehalten werden kann. Eine weitere Fristerstreckung sieht das Gesetz nicht vor. Gemäss Paragraf 19 Absatz 1 Kantonsratsgesetz müssten die beiden Motionen nach Ablauf der erstreckten Frist einer kantonsrätlichen Kommission zur Antragstellung überwiesen werden. Auch unter diesem Aspekt ist es angezeigt, Berichterstattung und Antragstellung zu den beiden Motionen der Vorlage NPBG zeitlich vorzuziehen und damit die Behandlungsfrist einzuhalten. Wird die Gesetzesvorlage NPBG jedoch nicht abgewartet, so scheint es durchaus machbar zu sein, Berichterstattung und Antragstellung zu den beiden Motionen bis im Sommer 2005 dem Kantonsrat vorzulegen. Die dazu notwendigen Abklärungen sind gemacht. Die Grundlagenpapiere liegen vor. Ein weiteres Zuwarten ist nicht notwendig.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrates um eine Fristerstreckung von einem Jahr nicht zuzustimmen und die Frist lediglich um ein halbes Jahr, das heisst bis zum 7. Juli 2005 zu erstrecken.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Wir haben es heute Morgen bereits deutlich gemacht, die SVP ist gegen die Verbandsbeschwerde. Auch die hier vorliegenden Vorstösse wurden von der SVP unterstützt. Das soll uns aber an dieser Stelle nicht kümmern, denn die Geschäftsprüfungskommission befasst sich nicht mit der materiellen Gesetzgebung. Hier geht es vielmehr darum, unabhängig unserer politischen Herkunft ein Exempel zu statuieren, wie die Geschäftsprüfungskommission und der Kantonsrat in Zukunft als zuständige Behörde für Fristerstreckungen und Fristerstreckungsgesuche seitens des Regierungsrates mit denselben formell umzugehen haben.

Nach reiflicher Diskussion hat die Geschäftsprüfungskommission den Beschluss gefasst, der Baudirektion die Gefolgschaft zu verweigern. Wir sehen nicht ein, weshalb diese Vorstösse einer derart langen und aufwändigen Spezialbehandlung bedürfen. Es sind weitaus mehr als nur diese beiden Vorstösse zum Thema der Verbandsbeschwerde hängig. Insbesondere wurde uns kein sachlicher Grund dargelegt, weshalb genau diese beiden Themen bereits jetzt schon so gestaltet werden

müssen, dass sie exakt ins neue PBG passen und daher unbedingt einen Aufschub um mehr als der vom Gesetz zugelassenen Behandlungsfrist benötigen. Auch leuchtet uns nicht ein, weshalb sie gegenüber sämtlichen anderen bau- und planungsrechtlichen Vorstössen anders behandelt werden müssen. Wir haben im Vorfeld der Entstehung des neuen VSG (Volksschulgesetz) auch nicht die brisantesten Vorstösse einfach sistiert. Im Übrigen wird der Entwurf zum neuen PBG ohnehin in vielen Punkten wieder vom Kantonsrat umgestossen werden. Wir sind als gesetzgebende Behörde verpflichtet, die Einhaltung der Behandlungsfristen von überwiesenen Geschäften zu überprüfen und auf Antrag der Regierung zu verlängern. Steht nun im Gesetz, «eine Frist kann um maximal ein Jahr verlängert werden», so heisst das nicht, dass die Regierung mit einem Erstreckungsgesuch von eineinhalb Jahren aufkreuzen kann – so aber geschehen an besagter GPK-Sitzung. Einem solchen Begehren zu entsprechen, würde einen Rechtsbruch darstellen.

Alles in allem sind wir nicht bereit, das Heft aus der Hand zu geben. Wir sind der Gesetzgeber und bestimmen im Gesetzgebungsprozess den Lauf der Dinge. Wir wollen daher auch über die formellen Entscheidungen befinden können. Das bedingt aber, dass die Regierung auch solche anerkennt, ernst nimmt und uns nicht gesetzeswidrige Anträge stellt. Wenn gerade der Inhalt dieser Vorstösse derart brisant ist, muss der Gesetzgeber im Stande sein, sich dazu zu äussern. Dazu bedarf es aber der Vorbereitung durch die Verwaltung. Weigert sich deren Führung strikte, so können wir als Parlament auch nicht unseren Pflichten nachkommen. Wir erwarten von der Baudirektion, dass so gearbeitet wird, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können.

Die SVP wird den Antrag der Regierung ablehnen und demjenigen der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Mehrheit der Grünen lehnt die Fristerstreckung um ein Jahr ab und unterstützt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Die Geschäftsprüfungskommission beurteilt nicht materiell, sondern untersucht bei Fristverlängerungen lediglich die korrekten Abläufe. Wir sind nicht das politische Gewissen der Regierung. Eine Fristerstreckung ist eine Notmassnahme und darf nicht Standard werden. Immer wieder kommt es vor, dass aus der Baudirektion solche Begehren gestellt werden. Eine Fristerstreckung soll unseres Erachtens dann

gewährt werden, wenn das Geschäft rechtzeitig an die Hand genommen worden ist und dann aus Komplikationsgründen nicht eingehalten werden kann. Es ist stossend und geht nicht an, dass die Baudirektion die Frist zur Beantwortung der Motionen verstreichen lässt, erst dann um Fristerstreckung bittet und erst dann mit der Bearbeitung beginnt.

Wir lehnen die Fristerstreckung von zwölf Monaten ab und folgen dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission für sechs Monate.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Auch für die SP gibt es keinen zwingenden Grund, die Motionen innerhalb des PBG zu behandeln, vor allem in einer Situation, in der der Zeitplan für dieses Gesetz total aus den Fugen geraten ist. Es spricht nichts dagegen, die Motionen zu bearbeiten und als Vorgabe für das Gesetz aufzunehmen.

Wenn man bedenkt, dass die Motionen im Jahr 2001 vorgelegt worden sind und deren Umsetzung schliesslich 2008 bis sogar 2009 erst erfolgen würde, dann ist diese zeitliche Schiene für uns absolut inakzeptabel. Es spricht nichts dagegen, dass das Parlament jetzt Signale für die Erarbeitung der Gesetzesvorlage setzt.

Die SP wird den GPK-Entscheid akzeptieren. Eine Verlängerung um sechs Monate ist bereits ein deutliches Entgegenkommen der Regierung gegenüber.

Regierungsrat Dorothée Fierz: Gestatten Sie mir kurz eine Klärung, vor allem zu den Vorwürfen der Grünen Fraktion.

Es ist bei weitem nicht so, dass wir die Arbeiten erst aufgrund der Fristerstreckungsgesuche an die Hand genommen haben. Wir stecken mitten im ganzen Gesetzgebungsprozess, der sich zugegebenermassen sehr verlängert hat. Das war auch nicht im Interesse der Baudirektion.

Ich bedaure den Antrag der Geschäftsprüfungskommission sehr, beide Anträge um sechs Monate zu verkürzen. Ich verstehe das Parlament, dass es Weichenstellungen im Zusammenhang mit dem Verbandsbeschwerderecht will. Ich hätte meinerseits volles Verständnis, wenn man bei der Motion 50/2001, in der es um eine klare Änderung eines Artikels geht, die Reduktion um sechs Monate vollzogen hätte und dort eine vorgezogene Änderung verlangt.

Die andere Motion 51/2001 beschlägt nur im Titel das Thema Verbandsbeschwerderecht. Wenn Sie die Motion genau lesen, dann geht es um die Straffung der Baubewilligungs- und Rekursmittelverfahren, und zwar mit ganz konkret ausformulierten Anträgen. Da greifen Sie

ganzheitlich in eine Gesetzgebung hinein, die jetzt in der Überarbeitung ist. Das ist nicht eine punktuelle Änderung, sondern eine sehr umfassende, die mit dieser Motion verlangt wird. Es wird sehr schwierig sein, diesen Auftrag so zu erfüllen, bevor ich den ganzen Gesetzentwurf NPBG habe. Wir haben den Fahrplan der Geschäftsprüfungskommission verbindlich aufgezeigt. Die Aufträge sind erteilt. Es wäre ein grosses Entgegenkommen des Rates zu Gunsten der Qualität eines neuen PBG, wenn jetzt im Antrag differenziert beschlossen werden könnte, nämlich die Vorlage 50/2001 gemäss Geschäftsprüfungskommission und die Motion 51/2001 gemäss Antrag der Regierung. Das wäre absolut im Interesse der Sache.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen, der Vorlage 4201 a gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen. Die Frist wird somit um ein halbes Jahr, das heisst bis zum 7. Juli 2005 erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben von Yves de Mestral aus der Justizkommission: «Der Kantonsrat hat mich am letzten Montag in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Da es in unserer Fraktion absolut unüblich ist, gleichzeitig in mehr als einer Kommission einzusitzen und ich mir solches aus beruflichen Gründen kapazitätsbedingt auch gar nicht leisten könnte, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt aus der Justizkommission.

Wenn auch bei mir nicht geringe Zweifel über die Zweckmässigkeit des Aufgabenbereichs der JUKO bestehen, möchte ich mich bei dieser Gelegenheit der Präsidentin für ihren sachlichen und umsichtigen Kommissionsvorsitz sowie bei den übrigen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Zugang der Sachkommissionen zu den Semesterberichten der Finanzkontrolle
 - Motion Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)
- Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises
 Dringliches Postulat Martin Arnold (SVP, Oberrieden)
- Hochrheinautobahn A98 durchs Weinland
 Dringliche Anfrage Inge Stutz (SVP, Marthalen)
- 13-jährige Asylsuchende Straftäterin aus dem Kosovo
 Dringliche Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, 17. Januar 2005

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Februar 2005.